

Geschäftsbericht der Gerichte 2025



**Gerichte des
Kantons
Basel-Landschaft**

Geschäftsbericht der Gerichte

an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft über die Tätigkeit im Jahr 2025 (2026/5465)

Gemäss § 87 Abs.3 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 12 Abs. 3 lit. h des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; SGS 170) erstattet die Geschäftsleitung der Gerichte dem Landrat Bericht über die Geschäftsführung der Gerichte im Jahr 2025.

Der Geschäftsbericht erscheint in der gewohnten Dreigliederung in Bericht, Statistik und Anhang. Unter dem Titel «Herausgegriffen» werden vor der eigentlichen Berichterstattung einzelne Themen hervorgehoben. Im Anhang werden neben den Behörden und Kommissionsmitgliedern auch die Mitarbeitenden der Gerichte aufgeführt.

Ein grosser Teil der Entscheide des Kantonsgerichts wie auch ausgewählte Urteile des Steuer- und Enteignungsgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts werden auf der Internetseite der Gerichte www.bl.ch/gerichte publiziert.

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Berichtsjahr stellt das letzte Kalenderjahr der laufenden Amtsperiode dar, in welchem gleichzeitig ein Ausblick auf die neue Amtsperiode ab 1. April 2026 stattfindet:

Projekt Digitale Transformation der Gerichte DTG

Das Projekt Digitale Transformation der Gerichte DTG hat im Berichtsjahr auf organisatorischer Ebene mehrere Anpassungen erfahren, ist aber nach wie vor gut aufgestellt. Aufgrund der frühen Pilotierung der Plattform «Justitia.swiss» stehen uns wertvolle Erfahrungen zur Verfügung, welche dazu führen, dass die Baselbieter Gerichte für ein Inkrafttreten des BEKJ (Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz) am 1. Januar 2027 bereit sind. Wann genau das sogenannte «Obligatorium» – der Zeitpunkt, ab dem die Verfahren über eine Plattform nach BEKJ abwickelt werden müssen – in Kraft tritt, steht noch nicht fest. Für die Gerichte ist klar, dass der Zeitpunkt möglichst früh gewählt werden sollte, um unnötige Zusatzaufwände aufgrund paralleler Aktenführung (physisch und elektronisch) zu vermeiden.

Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission

Im Berichtsjahr haben sowohl die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Landrats sowie die Finanzkommission (FiKo) ihre Berichte über die vorangehenden Visitationen fertig gestellt. Die in den Berichten enthaltenen Empfehlungen laden die Gerichte dazu ein, ihre Organisation und ihre Abläufe zu überdenken. Die aufgeworfenen Grundsatzfragen werden zur Weiterentwicklung der Organisation der Gerichte genutzt.



Mitglieder der Geschäftsleitung der Gerichte von links nach rechts: Martin Leber, Gerichtsverwalter, Doris Vollenweider, Präsidentin Abteilung Sozialversicherungsrecht, Roland Hofmann, Kantonsgerichtspräsident und Präsident Abteilung Zivilrecht, Enrico Rosa, Vizekantonsgerichtspräsident und Präsident Abteilung Strafrecht, Ivo Corvini, Präsident Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht, Pascal Leumann, Präsident Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Prozess Ressourcenzuteilung

Im vergangenen Jahr war innerhalb der Gerichte eine Verunsicherung darüber spürbar, ob die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für die Bewältigung der Arbeitslast längerfristig ausreichen. Hier gilt es zunächst innezuhalten und Sicherheit zu schaffen, indem wir ein für alle Gerichte und Funktionen gleiches Verständnis über sinnvolle Erledigungszeiten und die entsprechend erforderlichen Mittel erlangen. Der Geschäftsleitung ist es ein Anliegen, die Gerichte zukunftsorientiert auszurichten und die Ressourcen für die Kernaufgabe der Gerichte – die Rechtsprechung – zu stärken. Dies erhält insbesondere vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr an fast allen Gerichten angestiegenen Falleingänge Gewicht.

Roland Hofmann, Kantonsgerichtspräsident

Inhalt

A Berichte	9
Herausgegriffen	10
DTG – Erste Erfahrungen mit der Plattform «Justitia.swiss»	10
Die Funktion der nebenamtlichen Richterinnen und Richter im Kanton Basel-Landschaft	12
Finanzen und Personalstatistik	13
Gerichtsleitung	14
Gerichtsverwaltung	15
Kantonsgericht	16
Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht	16
Abteilung Zivilrecht	16
Abteilung Sozialversicherungsrecht	17
Abteilung Strafrecht.....	18
Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs	19
Zivilkreisgerichte	19
Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West	19
Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost	20
Steuer- und Enteignungsgericht	21
Abteilung Steuergericht	21
Abteilung Enteignungsgericht	21
Gerichte in Strafsachen der ersten Instanz	22
Strafgericht.....	22
Jugendgericht.....	22
Zwangsmassnahmengericht.....	22
Friedensrichterinnen und Friedensrichter	23

B Statistiken	25
Kantonsgericht.....	27
I. Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht.....	27
II. Abteilung Zivilrecht.....	32
III. Abteilung Sozialversicherungsrecht.....	36
IV. Abteilung Strafrecht.....	39
V. Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs.....	46
Zivilkreisgerichte	48
I. Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West.....	48
II. Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost.....	52
Steuer- und Enteignungsgericht	55
I. Abteilung Steuergericht.....	55
II. Abteilung Enteignungsgericht.....	57
Strafgericht	60
Jugendgericht	69
Zwangsmassnahmengericht	71
Friedensrichterinnen und Friedensrichter	75
C Anhang	77
Personalstatistik.....	78
Verzeichnis der Präsiden, der Richter/innen und der Mitarbeitenden.....	79





A

Berichte

Herausgegriffen

DTG – Erste Erfahrungen mit der Plattform «Justitia.swiss»

Seit März 2025 nehmen die Gerichte am Pilotprojekt zur Übermittlung von Verfahrensakten über die Plattform «Justitia.swiss» teil. Die Plattform funktioniert so, dass Behörden, berufsmässig handelnde Vertreterinnen und Vertreter – sprich Anwältinnen und Anwälte – nach erfolgter Registrierung Verfahrensakten über das Internet austauschen können.

Die Plattform «Justitia.swiss» wird im Auftrag der Projektorganisation Justitia 4.0 durch externe Lieferanten entwickelt und betrieben. Sie soll jedoch künftig von der gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Bundes und der Kantone im Sinne von Art. 3 BEKJ¹ übernommen werden, sobald diese gegründet ist.

Da die gesetzliche Grundlage für die elektronische Aktenübermittlung vor dem abschliessenden Inkrafttreten des BEKJ noch nicht gegeben ist, musste beim Bundesamt für Justiz eine Bewilligung beantragt werden, um in Zivilverfahren und ausgewählten Strafverfahren mit den Verfahrensbeteiligten über die Plattform «Justitia.swiss» zu kommunizieren. Für Verwaltungsgerichtsverfahren, für die das Prozessrecht kantonal durch die Verwaltungsprozessordnung geregelt ist, wird die bevorstehende Gesetzesrevision die nötige gesetzliche Grundlage für die elektronische Kommunikation schaffen.

Einige Fragen und Antworten sollen die ersten Erfahrungen erläutern.

1. Welche Verfahren werden an den Gerichten pilotweise über die Plattform abgewickelt?

In sachlicher Hinsicht können bei den Zivilkreisgerichten und der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts sämtliche Verfahren am Pilot teilnehmen, sofern sich eine Anwältin oder ein Anwalt bereit erklärt hat, daran mitzuwirken.

Im Strafprozess wurden seit März 2025 ausgewählte Verfahren des Zwangsmassnahmengerichts über die Plattform geführt. Vorgesehen ist, diese im Laufe des Jahres 2026 auf sämtliche Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht auszuweiten.

2. Wie viele elektronische Eingaben und Behördenversände gab es im Jahr 2025 im Pilotprojekt bei den Baselbieter Gerichten?

Seit Beginn der Pilotierung wurden im Rahmen von Zivilverfahren insgesamt 128 Eingaben über die Plattform «Justitia.swiss» eingereicht, im Rahmen von Strafverfahren 203. Insgesamt wurden 12 Akteneinsichten über die Plattform gewährt.

Die Gerichte ihrerseits haben im Jahr 2025 insgesamt 159 Zustellungen über die Plattform vorgenommen.

3. Wie muss man sich die elektronische Aktenübermittlung vorstellen?

Die Parteien reichen Eingaben elektronisch über die Plattform ein, was beim Gericht automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung über einen neuen Akteneingang auslöst. Die Dokumente werden durch die Kanzleimitarbeitenden abgerufen, in der Geschäftskontrolle veraktet und den zuständigen Personen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Auf der anderen Seite werden Verfügungen und Entscheide des Gerichts nach Setzen der elektronischen Unterschrift seitens der Gerichtspräsidien sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber durch die Kanzleimitarbeitenden auf die Plattform hochgeladen und den Parteien elektronisch zugestellt.

Die Plattform generiert unterschiedliche Quittungen: Eingangs-, Abruf- und Nichtabholquittungen bestätigen Zeitpunkt und Inhalt des hochgeladenen bzw. abgerufenen Dokuments. Diese Informationen werden wiederum in der Geschäftskontrolle dokumentiert.

¹ Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ); [SR 172.023](#).

4. Wie sind die Erfahrungen mit der Plattform?

Die Plattform «Justitia.swiss» läuft äusserst stabil. Die Mitarbeitenden, die täglich mit der Plattform arbeiten, berichten, dass sie sehr gut bedienbar sei und die Umstellung problemlos und ohne hohen Schulungsaufwand möglich war.

Gemäss einer Umfrage bei am Pilot teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt die Arbeit mit der Plattform einen Effizienzgewinn dar.

5. Wie lange dauert das Hoch- bzw. Herunterladen auf der Plattform «Justitia.swiss»?

Die Uploadzeiten hängen von der Datenmenge ab, die übertragen werden soll, aber auch von der Komplexität der Dateien (z.B. Anzahl Seiten, Bilder oder Grafiken). Das Hochladen eines komplexen PDFs mit mehreren tausend Seiten und einem Dateiumfang von rund 500 Megabytes kann einige Minuten dauern. Dabei wird im Hintergrund durch die Plattform ein Sicherheits-Scan durchgeführt, was die längere Dauer erklärt. Der Download erfolgt deutlich schneller.

6. Müssen jeweils alle Verfahrensbeteiligten am Pilot teilnehmen?

Es ist möglich, dass nur eine Partei in einem Verfahren entscheidet, über die Plattform «Justitia.swiss» mit den Gerichten zu kommunizieren, während eine andere Partei an der physischen Übermittlung festhält. In diesem Fall nimmt die Gerichtskanzlei zusätzlich auch die herkömmliche Zustellung per Post vor.

Auch nach Inkrafttreten des sogenannten «Obligatoriums» wird es für Privatpersonen möglich sein, Eingaben weiterhin in Papierform beim Gericht einzureichen. Für sie wird somit kein Zwang bestehen, elektronisch über eine Plattform mit dem Gericht zu kommunizieren.

7. Schafft der Übergang in die digitale Justiz auch Mehraufwand?

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen die Akten des Verfahrens aktuell weiterhin auch physisch geführt werden. Es ergibt sich damit eine parallele Aktenführung (elektronisch und physisch).

Erst mit Inkrafttreten des sogenannten «Obligatoriums», also dem Zeitpunkt, den der Kanton festlegt, ab dem die Verfahren über eine Plattform nach dem BEKJ abgewickelt werden (Art. 37 Abs. 1 BEKJ), kann auf eine rein digitale Aktenführung übergegangen werden.

Auch nach Inkrafttreten des «Obligatoriums» wird es gegenüber nicht anwaltlich vertretenen Privatpersonen erforderlich sein, die elektronisch geführten Akten weiterhin physisch zu übermitteln.

8. Wie teuer und wie aufwändig waren die Vorkehrungen für das Pilotprojekt?

Für die Gerichte bestehen die Kosten aktuell überwiegend im personellen Aufwand für die Nutzung der Plattform. Weitere Kosten fallen im Pilotbetrieb nicht an.

Zukünftig werden für die elektronische Kommunikation über die Plattform Gebühren anfallen, die jedoch unter den heutigen Kosten für den postalischen Versand liegen dürften.

Für die Pilotphase entstehen den Behörden zudem Kosten für die elektronische Unterschrift. Diese sollen künftig durch das elektronische Behördensiegel (Art. 22 Abs. 2 BEKJ) ersetzt werden.

9. Welche weiteren Vorteile hat die Arbeit mit der Plattform bisher gebracht?

Insgesamt führt die frühe Pilotierung der Plattform «Justitia.swiss» dazu, dass die Gerichte bereit sein werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BEKJ – derzeit für den 1. Januar 2027 erwartet – elektronisch übermittelte Verfahrensakte entgegenzunehmen.

Die Funktion der nebenamtlichen Richterinnen und Richter im Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz, der im Gerichtswesen über ein Milizsystem verfügt. Dies bedeutet, dass nebst den vom Landrat gewählten Gerichtspräsidien nebenamtliche Richterinnen und Richter zum Einsatz kommen.

1. Stellung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

Nebenamtliche Richterinnen und Richter üben ihr Amt nicht hauptberuflich aus, sondern neben einer anderen beruflichen Tätigkeit, etwa als Anwältin oder Anwalt, Juristin oder Jurist in Verwaltung oder Wirtschaft oder in einem anderen Fachgebiet. Am Steuergericht sind beispielsweise auch Treuhänderinnen und Treuhänder als Fachrichterinnen und Fachrichter im Einsatz, am Enteignungsgericht Ingenieurinnen und Ingenieure oder Architektinnen und Architekten.

Im Kanton Basel-Landschaft sind rund 76 nebenamtliche Richterinnen und Richter im Einsatz, 56 in der ersten Instanz und 20 am Kantonsgericht und damit an der zweiten Instanz. Davon sind 18 Vizepräsidien, die auch die Stellvertretung der Gerichtspräsidien wahrnehmen können. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SGS 170) sowie im Gerichtsorganisationsdekret (GOD; SGS 170.1) des Kantons Basel-Landschaft sowie in den einschlägigen Prozessgesetzen.

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden im Kanton Basel-Landschaft – wie die Gerichtspräsidien – durch den Landrat gewählt und üben ihr Amt während einer Amtsperiode aus. Anders als die Gerichtspräsidien, die hauptamtlich und in einem festen, vom Landrat zugewiesenen Pensum tätig sind, haben die nebenamtlichen Richterinnen und Richter kein festes Pensum und auch keinen Arbeitsplatz am Gericht.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter werden dann hinzugezogen, wenn dies für die Bildung einer Dreier- oder Fünferkammer erforderlich ist und somit neben dem Gerichtspräsidium zwei oder vier Richterinnen oder Richter beigezogen werden müssen. Typischerweise ist dies bei komplexeren oder bedeutenden Verfahren oder bei Fällen, in denen das Gesetz einen entsprechenden Spruchkörper vorsieht, der Fall.

Im Spruchkörper kommen ihnen dabei die gleichen Stimmrechte wie den übrigen Mitgliedern des Spruchkörpers zu. Richterinnen und Richter nehmen jeweils die Rolle als Referentin oder Referent – die oder der einen Entscheidvorschlag und -antrag ausarbeitet –, als Vorsitzende oder Vorsitzender oder als Mitglied des Spruchkörpers ein.

2. Aufgaben der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

Die zentrale Aufgabe der nebenamtlichen Richterinnen und Richter besteht darin, an der Rechtsprechung mitzuwirken. Zu ihren typischen Aufgaben gehören die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, an Urteilsberatungen sowie an Entscheideröffnungen. Wenn sie den Vorsitz des Spruchkörpers innehaben, sind sie auch in die Fertigstellung der Urteilsbegründung einbezogen.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Entwicklungen dazu geführt, dass der Vorbereitungsaufwand für eine Gerichtsverhandlung oder Urteilsberatung stark zugenommen hat. So nehmen beispielsweise die Anforderungen, die sich aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung etwa in Bezug auf die Beweisführung, an Gutachten oder an die Begründungspflicht ergeben, stetig zu.

Diverse Gesetzesrevisionen haben in den einzelnen Rechtsgebieten umfangreichere und komplexere Gerichtsverfahren mit einem höheren Aktenumfang hervorgebracht. Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO), welche im Jahre 2011 eingeführt wurde, räumt den Verfahrensbeteiligten weitergehende Mitwirkungsrechte ein, die auch mittels Rechtsmittel durchgesetzt werden können. Dies führt zu einem stetig wachsenden Umfang der Verfahrensakten.

3. Wahlvoraussetzungen für Richterinnen und Richter

Richterinnen und Richter müssen laut Gerichtsorganisationsgesetz – anders als die Gerichtspräsidenten, Vizepräsidenten sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber – über keine juristische Ausbildung verfügen. Aufgrund der steigenden Anforderungen verfügen jedoch zunehmend auch die Richterinnen und Richter über ein juristisches Studium.

4. Bedeutung des Milizsystems in der Justiz

Nebenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen im schweizerischen Justizsystem eine wichtige Funktion. Sie bringen häufig besondere Fachkenntnisse oder praktische Erfahrungen aus ihrem Beruf ein, wodurch die Qualität und Praxisnähe der Rechtsprechung verbessert werden kann. Zudem gewährleisten sie eine breitere gesellschaftliche Abstützung der Rechtsprechung und entlasten die hauptamtlichen Gerichtsmitglieder.

Damit tragen sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit und Legitimation der kantonalen Gerichte bei. Das Postulat Nr. 2010-082 der Personalkommission «Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft» wurde am 30. Mai 2013 abgeschlossen ([LRV 2013-022](#)), womit das Milizsystem im Kanton Basel-Landschaft implizit bestätigt wurde.

5. Anpassung der Entschädigung

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden gestützt auf die Bestimmungen von §§ 34 ff. [Personaldekret](#) für jeden Einsatz einzeln entschädigt. Das Entschädigungssystem knüpft grundsätzlich an die Sitzung, d.h. an die Gerichtsverhandlung oder Urteilsberatung an, wobei das vorangehende Aktenstudium sowie gegebenenfalls das Referat oder der Vorsitz zusätzlich entschädigt werden.

Im Jahre 2009 hatte der letzte Teuerungsausgleich im Sinne von § 49 [Personaldekret](#) stattgefunden. Im Berichtsjahr konnte die Gerichtskonferenz dem Landrat nach langer Vorbereitung eine Vorlage zwecks Anpassung der Entschädigung der

Richterinnen und Richter vorlegen, die vom Landrat – mit wenigen Änderungen – gutgeheissen wurde ([Landratsvorlage 2025/225](#)). Entsprechend gelten ab dem 1. April 2026 und somit zu Beginn der neuen Amtsperiode die neuen Entschädigungsansätze für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter.

Finanzen und Personalstatistik

Insgesamt sind an den Baselbieter Gerichten im Berichtsjahr über die diversen Rechtsgebiete und die Instanzen hinweg rund 9'554 Fälle (ohne Friedensrichterinnen und -richter) eingegangen (Vorjahr: 7'857), rund 8'972 Fälle wurden erledigt (Vorjahr: 7'738). Es ist somit ein Anstieg der Falleingänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 2'853 Fälle auf das Folgejahr übertragen (Vorjahr: 2'271).

Die Jahresrechnung 2025 der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28.75 Mio. (Budget 2025: CHF 31.6 Mio.) um CHF 2.85 Mio. besser als budgetiert. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget für das Jahr 2025 sind vor allem auf die Realisierung einer in einem Strafverfahren beschlagnahmten Liegenschaft zurück zu führen. Weiter konnten die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) wiederum leicht gesteigert werden.

Ende Jahr waren bei den Gerichten insgesamt 166 Mitarbeitende angestellt (Vorjahr: 165), wobei der durchschnittliche Beschäftigungsgrad 78% (Vorjahr: 79.6%) betrug (Frauen: 72.2%, Männer: 87%, ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter).

Gerichtsleitung

Die Gerichtskonferenz der Gerichte hat 2025 ein Mal getagt sowie zwei ausserordentliche Sitzungen abgehalten. Neben dem Budget 2026 (AFP 2026–2029) hat sie die Vorlage betr. Teilrevision des Personaldekrets zwecks Anpassung der Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter zuhanden des Landrats (LRV 2025/225) sowie die Vorlage zwecks Änderung des Gerichtsorganisationsdekrets (GOD; SGS 170.1) bezüglich Anpassung der Präsidualpensen und der Zahl der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder (LRV 2025/200) verabschiedet.

Die Geschäftsleitung der Gerichte hat wie im Vorjahr 18 Mal getagt. Zudem hat sie sich zu einer Reprise zurückgezogen. Die Geschäftsleitung nahm zu zahlreichen Vorlagen Stellung und traf als Anstellungsbehörde personelle Entscheide. Ihre Aufsicht über die Erstinstanzgerichte übte sie vornehmlich durch die jährlichen Inspektionen aus. Die Geschäftsleitung hatte im Berichtsjahr 3 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln.

Im Berichtsjahr haben zudem folgende Schwerpunkte die Geschäftsleitung beschäftigt:

Auch im Jahr 2025 wurde intensiv am Projekt «Digitale Transformation der Gerichte (DTG)» weitergearbeitet. Hier fand im Berichtsjahr ein Wechsel in der Projektleitung statt, die durch den Auftraggeber zu begleiten war. Infolge dessen wurde die Projektstruktur angepasst und etwa der Steuerungsausschuss und die DTG Dialogstelle ins Leben gerufen. Auf der operativen Ebene konnte mit der Pilotierung der Austauschplattform «Justitia.swiss» gestartet werden, was eine intensive Vorbereitung erforderte. Um die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Kommunikation auch für das kantonale Verwaltungsgerichtsverfahren zu schaffen, wurde zudem ein internes Mitberichts- sowie das Vernehmlassungsverfahren betr. die teilzurevidierende Verwaltungsprozessordnung (VPO; SGS 271) durchgeführt. Auch konnte die elektronische Frankatur für die ausgehende Post erfolgreich eingeführt werden. Zudem wurde ein wiederkehrender QRM-Prozess aufgesetzt, der im Berichtsjahr bereits zu zwei QRM-Berichten geführt hat. Die dort festgehaltenen Empfehlungen stellen die Qualität der Projektarbeit sicher. Die Geschäftsleitung hat zudem die vom IT-Strategieausschuss überarbeitete IT-Strategie der Gerichte verabschiedet.

Das Thema Ressourcenbemessung war ebenfalls ein Schwerpunkt. So hat der Landrat per Beginn des Jahres 2025 die Schaffung eines zusätzlichen ausserordentlichen Präsidiums am Strafgericht bewilligt. Für die neue Amtsperiode ab dem 1. April 2026 hat der Landrat die Erhöhung von Präsidualpensen an den Zivilkreisgerichten um 130% und am Strafgericht um 80% genehmigt (LRV 2025/200). Dies hat Fragen der Ressourcenausstattung der neu gewählten Präsidien mit Gerichtsschreibern und Kanzleimitarbeitenden hervorgerufen, die einen Budgetantrag eines Landrats um Erhöhung des Stellenetats beim Strafgericht zur Folge hatte (Budget-Antrag 2025/324_20 zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029, LRV 2025/324).

Für die Zukunft des Kantonsgerichts bedeutend ist zudem die Planung der Erweiterung und des Umbaus des Kantonsgerichtsgebäudes sowie des dafür erforderlichen Umzugs in das Provisorium an der Kasernenstrasse (ehemaliges Lehrerseminar). Zum Ende des Berichtsjahres stand die Genehmigung des Baukredits durch den Landrat noch nicht fest. Entsprechend ist auch der Beginn der Bauarbeiten sowie das Datum des Umzugs ins Provisorium noch offen (LRV 2025/381).

Abzuschliessen und an den Landrat zu überweisen war sodann die bereits erwähnte Landratsvorlage zwecks Teilrevision des Personaldekrets für die Anpassung der Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (Landratsvorlage 2025/225), welche vom Landrat am 11. September 2025 beschlossen wurde. Damit konnte die Entschädigung für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter per Beginn der neuen Amtsperiode am 1. April 2026 an die Teuerung angepasst und angemessen erhöht werden.

Infolge der Visitation der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei der Gerichtsverwaltung hat die GPK ihren Bericht vom 19. Mai 2025 veröffentlicht (LRV 2025/228). Dieser hat bei den Gerichten interne Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten ausgelöst, jedoch auch Impulse zur Reflektion über die eigene Organisation und Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und den Gerichten ausgelöst. Diese wurden unter anderem an der jährlichen Justizkonferenz im Oktober 2025 thematisiert.

Auch der Oberaufsichtsbericht der Finanzkommission betreffend das Strafgericht hat Empfehlungen zur Folge, mit denen sich die Geschäftsleitung auseinandersetzen wird. Zum Ende des Berichtsjahres war die diesbezügliche Berichterstattung der Gerichte noch nicht abgeschlossen.

Gerichtsverwaltung

Die Gerichtsverwaltung der Gerichte umfasst den Personaldienst, den Finanzdienst, den Rechtsdienst und die Kommunikation, die Digitalen Dienste sowie den Weibeldienst für das Kantonsgericht, sie bildet quasi das Generalsekretariat der Gerichte.

Im Berichtsjahr haben folgende Projekte und Themen die Gerichtsverwaltung schwerpunktmässig beschäftigt: Übergreifend galt es, die im Rahmen des Projekts «Systemzuordnung» in Zusammenarbeit mit den Leitenden Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern der Gerichte und Abteilungen dokumentierten Supportprozesse umzusetzen und punktuell einzelne Prozesse zu optimieren.

Der Personaldienst hatte im Jahre 2025 14 Stellenbesetzungen vorzunehmen (Vorjahr: 18), wie immer wurden 42 Volontariatsplätze in den Gerichten und Abteilungen des Kantonsgerichts angeboten und besetzt. Zudem wurden 133 Anträge betreffend Vertragserstellungen an das Dienstleistungszentrum DLZ geschickt (Vorjahr: 122 Anträge). Weiter hat der Personaldienst zahlreiche Anfragen beantwortet, Vorgesetzte und Mitarbeitende beraten, in Projekten des Personalamtes mitgewirkt sowie die eigenen Prozesse und Abläufe weiter optimiert.

Im Finanzdienst gab es einen Wechsel in der Leitung. Der langjährige Leiter, Hans-Peter Stebler wurde Ende Februar 2025 pensioniert, seine Nachfolge hat Harald Binder angetreten. Das Tagesgeschäft umfasste wie üblich die Erstellung der Quartalsabschlüsse- und des Jahresabschlusses und die Begleichung und Verbuchung der Kreditorenrechnungen (2'662 [Vorjahr: 2'400]). Die Erarbeitung des Budgets 2026 (AFP 2026–2029) war im Berichtsjahr aufgrund der bevorstehenden neuen Amtsperiode mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die Änderungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung

(ZPO) per 1. Januar 2025 hat sich in der buchhalterischen Verarbeitung der Zivilprozesse mit einem Mehraufwand in verschiedenen Bereichen (Rückerstattungen, Rechnungsstellungen, etc.) bemerkbar gemacht. Die Anpassung der ZPO hat auch dazu geführt, dass der Finanzdienst ab Juli 2025 die buchhalterischen Aufgaben der Friedensrichter/innen des Kantons Basel-Landschaft übernommen hat, was ebenfalls zu einem höheren Aufwand führte.

Im Bereich der Nachzahlungsverfahren nach § 53a GOG (Rückforderung von aufgrund unentgeltlicher Rechtspflege ausbezahlten Anwaltshonoraren) wurden im Jahr 2025 600 Fälle neu erfasst (Vorjahr: 125). Zusammen mit den aus dem Vorjahr übertragenen Fällen bearbeitete die Gerichtsverwaltung 2'919 Fälle. Davon konnten im Berichtsjahr 709 (Vorjahr: 512) erledigt werden, 2'210 (Vorjahr: 2'319) wurden auf das Jahr 2026 übertragen. Finanziell führten die Nachzahlungsverfahren zu einem ausserordentlichen Erfolg von CHF 1'524'465.55 (Vorjahr: CHF 1'149'062.30), wobei ein langjähriger Fall mit einem ausserordentlichen Ertrag von ca. CHF 375'000.00 abgeschlossen werden konnte.

Im Bereich der internationalen Rechtshilfe im Zivilrecht wurden insgesamt 768 Fälle bearbeitet (Vorjahr: 749).

Die Digitalen Dienste gewährleisteten den IT-Support für die Gerichte und sind für den Betrieb der Fachapplikationen für die Gerichte verantwortlich. Zudem unterstützten sie die Erweiterung der IT-Kenntnisse der Mitarbeitenden durch Schulungen und Anleitungen, modernisierten die rund 180 Arbeitsplätze mit neuen Monitoren. Zudem treibt das Team Digitale Dienste die KI-Projekte «KI-Anonymisierung» und «KI-gestützte Transkription» voran. Im Berichtsjahr wirkten die Mitarbeiter/innen der Digitalen Dienste auch massgeblich im Projekt «Digitale Transformation der Gerichte (DTG)» mit, unter anderem durch die Übernahme der Leitung der technischen Teilprojekte (Plattform «Justitia.swiss», eJustizaktenapplikation (JAA), Planung Migration Geschäftskontrolle, digitaler Arbeitsplatz und KI).

Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr sind bei der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht insgesamt 351 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr: 303). Es sind 120 Urteile der Fünferkammer (Vorjahr: 123) und 138 Präsidial- und Einzelrichterurteile (Vorjahr: 127) ergangen. Insgesamt wurden 348 Verfahren erledigt (Vorjahr: 314), und 109 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen (Vorjahr: 106).

Im Berichtsjahr fanden 53 Kammersitzungen statt (Vorjahr: 50), und es wurden 131 Fälle verhandelt (Vorjahr: 139). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 191 Tage bis zum Urteil (Vorjahr: 140 Tage) bzw. 237 Tage bis zum Versand des Urteils (Vorjahr: 181 Tage).

Die Zahl der Neueingänge und Verfahrenserledigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gleichzeitig ist im Vergleich zum Vorjahr eine längere durchschnittliche Verfahrensdauer zu verzeichnen. Mitursächlich dafür sind komplexe Fälle im Bau-, Planungs- und Umweltrecht, die mit einem erhöhten Aufwand verbunden sind.

Beim Bundesgericht sind im Berichtsjahr 48 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht eingereicht worden. Das Bundesgericht hat 39 Beschwerden behandelt. Dabei ist es auf 24 Beschwerden nicht eingetreten, hat 14 Beschwerden abgewiesen und eine Beschwerde gutgeheissen.

Die Zahl der hängigen Fälle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat sich auch im Berichtsjahr auf einem hohen Niveau bewegt. Die entsprechenden Verfahren, in denen die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht als erste und einzige kantonale Rechtsmittelinstanz fungiert, sind im Vergleich zu Verfahren in anderen Rechtsbereichen regelmässig mit einem erhöhten Aufwand bei der Verfahrensinstruktion (Entscheid über die aufschiebende Wirkung, Kindesanhörung, Vorverhandlung etc.) verbunden.

Bezüglich der Geschäftslast erwähnenswert ist zudem die seit einigen Jahren festzustellende

Zunahme von Fällen querulatorischer Natur, welche sich im Berichtsjahr fortgesetzt hat. Die entsprechenden Fälle können in der Regel ohne Durchführung eines Schriftenwechsels mittels Präsidialentscheid erledigt werden, verursachen jedoch dennoch einen nicht unerheblichen Aufwand.

In betrieblicher Hinsicht ist der Wechsel im Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht zu erwähnen. Der mit Beschluss des Landrats vom 31. Oktober 2024 zum Präsidenten der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht gewählte Pascal Leumann hat am 1. Februar 2025 als Nachfolger von Franziska Preiswerk-Vögtli sein Amt angetreten.

Abteilung Zivilrecht

Im Berichtsjahr sind 259 Fälle eingegangen (Vorjahr: 224). Die Anzahl der Falleingänge ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden 242 Fälle erledigt (Vorjahr: 199), womit die Zahl der Erledigungen ebenfalls gestiegen ist.

Sowohl Falleingänge als auch Erledigungen liegen über den Werten der letzten sieben Jahre. Mit 85 Übertragungen auf das Folgejahr (Vorjahr: 68) konnten rund 75% aller im Berichtsjahr hängigen Fälle erledigt werden, während rund 25% auf das Folgejahr übertragen wurden.

Etwa 80% aller erledigten Fälle wurden präsidial beurteilt, 20% durch die Dreierkammer. Aufgrund reduzierter personeller Ressourcen infolge eines ausserordentlichen Einsatzes für das Bundesstrafgericht sowie aufgrund der gestiegenen Falleingänge hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Berichtsjahr wurden 29 Entscheide mit Rechtsmitteln an das Bundesgericht weitergezogen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme darstellt. Das Bundesgericht beurteilte im Jahr 2025 von insgesamt 34 hängigen Fällen (inkl. fünf Überträgen aus dem Vorjahr) 26 Beschwerden, wobei eine gutgeheissen und neun abgewiesen wurden. Auf 15 Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, und eine Beschwerde wurde zurückgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erneut mehr Berufungen eingegangen, von denen nur wenige ohne Entscheid erledigt werden konnten, was einen erhöhten Aufwand für Urteilsbegründungen nach sich zog. Der Eingang von Direktinstanzfällen hat sich nahezu verdoppelt. Die Zahl der mittels Vergleich erledigten Fälle bleibt auf tiefem Niveau.

Mehr als 40% der Beschwerdeeingänge betrafen Konkursbeschwerden. Dieser Anstieg entspricht der schweizweiten Tendenz steigender Konkursöffnungen und ist teilweise auf eine Gesetzesänderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) zurückzuführen, die im Januar 2025 in Kraft trat.

Der starke Anstieg der Konkursbeschwerden hat die Ressourcen der Abteilung Zivilrecht erheblich beansprucht. Auch das Inkrafttreten der revidierten Zivilprozessordnung per 1. Januar 2025 führte zu Mehraufwand in der Rechtsanwendung. Zudem wirkt sich das durch die Revision ausgeweitete und häufig genutzte Replikrecht negativ auf die Verfahrensdauer aus.

Neben der hohen Zahl an Konkursbeschwerden ist eine Zunahme von Gesuchen um Aufschub der Vollstreckbarkeit erstinstanzlicher Entscheide gemäss Art. 315 ZPO bis zur Zustellung der Entscheidung festzustellen.

Die erhöhte Zahl der Falleingänge, der ausserordentliche Einsatz des Abteilungspräsidenten am Bundesstrafgericht sowie die vollumfängliche Inanspruchnahme einer Gerichtsschreiberin für ein umfangreiches Verfahren führten insgesamt zu einem Anstieg der Pendenzen und einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslast. Die reduzierten personellen Ressourcen konnten nur teilweise durch die Anstellung einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin (Pensum 50%) im zweiten Halbjahr aufgefangen werden.

Zu erwähnen ist zudem, dass das Prozessverhalten behördenkritischer Parteien vermehrt zusätzlichen Aufwand verursacht.

Abteilung Sozialversicherungsrecht

Im Berichtsjahr sind 474 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr: 391), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg betrifft in ähnlichem Ausmass die Bereiche der Invalidenversicherung (+29%), der Unfallversicherung (+27%) und der Arbeitslosenversicherung (+32%), also jene Rechtsgebiete, die jeweils mit Abstand die höchsten Fallzahlen aufweisen. Derzeit ist es nicht möglich, konkrete Gründe für diese Entwicklung zu nennen. Ebenso kann noch nicht abgeschätzt werden, ob sich die Fallzahlen im laufenden Jahr auf diesem höheren Niveau stabilisieren oder ob es sich beim Berichtsjahr um ein Ausnahmejahr handelt.

Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Fälle (374; Vorjahr: 357) bewegte sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Da die Zahl der Neueingänge jene der Erledigungen jedoch übertraf, kam es zu einem Anstieg der hängigen Fälle auf 400 Fälle (Vorjahr: 300).

Bezüglich der durchschnittlichen Verfahrensdauer konnte bei den Präsidialfällen eine Reduktion von 5 auf 4.3 Monate erreicht werden. Demgegenüber nahm die Verfahrensdauer bei den durch das Dreiergericht beurteilten Fällen zu und erhöhte sich um knapp 1.5 Monate auf rund 14.5 Monate. Dafür dürften verschiedene Gründe verantwortlich sein. Neben der erhöhten Geschäftslast und der weiterhin zunehmenden Komplexität der Fälle ist insbesondere die hohe Belastung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter zu nennen, welche eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Zahl der Sitzungen pro Jahr kaum zulässt.

Abteilung Strafrecht

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl mehrtägiger Hauptverhandlungen, teilweise mit mehreren beschuldigten Personen, durchgeführt. Es gelang, die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Berufungen und Beschwerden bis zum Vorliegen eines materiellen Entscheids (73 Tage; Vorjahr: 81 Tage) bzw. bis zum Versand (118 Tage; Vorjahr: 134 Tage) zu reduzieren.

Während sich die Zahl der eingegangenen Berufungen (63; Vorjahr: 65) und Beschwerden (136; Vorjahr: 140) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegte, ist die Zahl der Diversa-Fälle (95; Vorjahr: 73) gestiegen. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 294 Fälle ein (Vorjahr: 278). Dies führte dazu, dass 71 Fälle auf das Folgejahr übertragen werden mussten (Vorjahr: 54).

Die Zahl der Sitzungen der Dreier- und Fünferkammer hat sich mit 93 Sitzungen gegenüber dem Vorjahr (110) leicht reduziert. Entsprechend betrug die gesamte Sitzungsdauer 276.7 Stunden (Vorjahr: 308.9 Stunden).

Im Berichtsjahr wurden 49 Rechtsmittel gegen Entscheide der Abteilung Strafrecht an das Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht behandelte 52 Beschwerden, wovon 3 ganz oder teilweise gutgeheissen, 22 abgewiesen und 25 mit Nichteintreten erledigt wurden. Zwei Beschwerden wurden als gegenstandslos abgeschrieben. 21 Beschwerden wurden auf das Folgejahr übertragen.

Auch im Berichtsjahr führte die Instruktion der Berufungsfälle zu einem erhöhten und die Abteilungsressourcen stark beanspruchenden Aufwand. Insbesondere mussten teilweise Beweisabnahmen durch die Berufungsinstanz nachgeholt werden, was wiederum zu gewissen Verzögerungen führte.

Im Zusammenhang mit den Diversa-Fällen war zudem eine erhöhte Zahl von Kostenerlassgesuchen sowie Ausstands- und Entschädigungsbegehren zu bearbeiten, die regelmässig mit beträchtlichem Aufwand verbunden sind.

Erwähnenswert ist die Zunahme der Diversa-Fälle, insbesondere Revisionen und Ausstandsgesuche, die teilweise anspruchsvolle rechtliche und tatsächliche Fragestellungen aufwerfen.

Wie bereits im Vorjahr hat die Teilrevision der Strafprozessordnung (StPO), welche am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, mit den neu eingefügten Art. 397 Abs. 5 und Art. 408 Abs. 2 StPO zusätzlichen zeitlichen Druck auf die zweite Instanz ausgeübt. Diese Bestimmungen setzen neben den bestehenden Begründungsfristen zusätzliche Fristen für die Verfahrensdauer von Beschwerde- und Berufungsverfahren.

Die durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung bewirkte Herabsetzung der Voraussetzungen für die Bewilligung amtlicher Verteidigungen hat wiederum zu erhöhten Verfahrenskosten zulasten der Staatskasse geführt.

Schliesslich hat eine Änderung von Art. 393 Abs. 1 lit. c StPO per 1. Juli 2024 sowie ein darauf gestützter Grundsatzentscheid des Bundesgerichts (7B_454/2025 vom 7. Juli 2025) dazu geführt, dass Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts im Bereich geheimer Überwachungsmaßnahmen neu mit StPO-Beschwerde bei der kantonalen Instanz anzufechten sind und nicht mehr direkt beim Bundesgericht. Dadurch ist eine zusätzliche Zuständigkeit der kantonalen Beschwerdeinstanz entstanden, weshalb künftig mit einem weiteren Anstieg entsprechender Beschwerdefälle zu rechnen ist.

Wie bereits im Vorjahr hat auch im Berichtsjahr der Digitalisierungsprozess im Gerichtswesen auf allen Ebenen erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs

Die Zahl der Falleingänge ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt gingen 121 Fälle ein (Vorjahr: 107). Die Zahl der erledigten Fälle (102) entspricht ungefähr dem Vorjahreswert (99).

Entsprechend erhöhte sich die Zahl der auf das Folgejahr übertragenen Fälle auf 40 (Vorjahr: 21) und liegt damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Beinahe zwei Drittel der Beschwerden nach Art. 17 SchKG – insgesamt 46 Fälle – betrafen das Pfändungsverfahren, insbesondere die Ankündigung und den Vollzug der Pfändung. Innerhalb dieser Verfahren wurde in etwas mehr als der Hälfte der Fälle die Existenzminimberechnung durch die Schuldnerschaft beanstandet. Die Aufsichtsbehörde als Rechtsmittelinstanz erachtete jedoch nur eine Berechnung als fehlerhaft und hiess die entsprechende Beschwerde teilweise gut.

In rund einem Fünftel der Fälle zog das Betreibungsamt die Existenzminimberechnung innerhalb der Vernehmlassungsfrist gestützt auf Art. 17 Abs. 4 SchKG in Wiedererwägung, sodass die betreffenden Beschwerdeverfahren als gegenstandslos abgeschlossen werden konnten.

Ein Präsidium und eine Gerichtsschreiberin waren in einem Verfahren, in welchem sie im Rahmen einer ausserordentlichen Berufungskammer des Bundesstrafgerichts als Vorsitzender beziehungsweise Gerichtsschreiberin tätig waren (vgl. Geschäftsbericht des Vorjahres), bis zur Fertigstellung der Urteilsbegründung gegen Mitte des Berichtsjahres überdurchschnittlich stark eingebunden.

Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass die dadurch weggefallenen Ressourcen nur teilweise kompensiert werden konnten, führten zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Pendenzen bei den übrigen Mitarbeitenden. Ein Abbau dieser Pendenzen bis zum Ende des Berichtsjahres auf das übliche Mass war daher nicht möglich.

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

Im Berichtsjahr sind 4'042 Fälle eingegangen (inkl. Schlichtungsverfahren). Dies entspricht einer Zunahme von 726 Fällen gegenüber dem Vorjahr (3'316). Mit 3'817 Fällen wurden auch mehr Fälle erledigt als im Vorjahr (3'324). Aufgrund des Falleingangs musste eine grössere Anzahl von Fällen auf das Folgejahr übertragen werden (975; Vorjahr: 750).

Besonders hervorzuheben ist die Zunahme der Fälle im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (übrige SchKG-Fälle). Im 2025 sind beinahe doppelt so viele Fälle eingegangen als im Vorjahr (1'440; Vorjahr: 751). Diese Zunahme betrifft insbesondere die Verfahren betreffend Begehren um Konkurseröffnung und ist auf die per 1. Januar 2025 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zurückzuführen: Öffentlich-rechtliche Forderungen wie Steuerausstände und offene AHV-Beiträge, die bisher auf dem Weg der Betreibung auf Pfändung eingetrieben werden mussten, unterliegen neu der Betreibung auf Konkurs, wenn der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Im Familien- und Erbrecht ist ebenfalls eine Erhöhung der Falleingänge zu verzeichnen (629; Vorjahr: 523). Auch die Eheschutzverfahren haben zugenommen (166; Vorjahr: 147).

Viele Ressourcen erfordert nach wie vor die Bearbeitung der familienrechtlichen Verfahren. Die Unterhaltsberechnungen, die Gerichtsverhandlungen sowie die Entscheidungsbegründungen sind in einer Vielzahl der Fälle sehr komplex und zeitaufwändig.

Per 1. Januar 2025 ist die revidierte eidgenössische Zivilprozessordnung (ZPO) in Kraft getreten. Neu sind die Kostenvorschüsse grundsätzlich auf maximal die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten begrenzt mit dem Ziel, den Zugang zum Gericht zu erleichtern. Weitere wichtige Änderungen betreffen den Wegfall des Schlichtungsverfahrens für Kinderunterhaltsklagen, das Novenrecht und die Säumnisfolgen. Ferner ist das unbedingte Replikrecht der Parteien kodifiziert worden, welches in vielen Fällen zu spürbarem Mehraufwand und zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führt.

Im Geschäftsjahr fielen auf der Leitungsebene diverse Vorbereitungsarbeiten für eine Reorganisation des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West an, da per 1. April 2026 eine zusätzliche Präsidialstelle geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang mussten verschiedene organisatorische Anpassungen in Bezug auf Zuständigkeiten, Ressourcen und Abläufe festgelegt werden.

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

Gesamthaft lässt sich sagen, dass die Zahlen wie folgt angestiegen sind:

Die Falleingänge sind von 2'098 Fällen im Vorjahr auf 2'724 Fälle angestiegen. Insgesamt wurden 2'523 Fälle erledigt (Vorjahr: 2'048), auch hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund des Fallanstiegs sind auch die Fallübertragungen auf das Folgejahr mit 800 Fällen höher als im Vorjahr (599 Übertragungen).

Die Fallzunahme betrifft vor allem die Persönlichkeitsrechtsverletzungen (Verlängerungen von polizeilichen Wegweisungen bei häuslicher Gewalt von nicht miteinander verheirateten Paaren), sämtliche ehe- und familienrechtlichen Verfahren sowie die Fälle des SchKG. Die Fallzunahme im Bereich des SchKG dürfte darauf zurückzuführen sein, dass seit dem 1. Januar 2025 auch die Steuerbehörden auf Konkurs betreiben können, was eine Zunahme der Konkursverfahren bewirkt hat.

Die Geschäftslast war im Berichtsjahr konstant hoch. Nach wie vor fordern die äusserst komplex gewordenen Kindesunterhaltsberechnungen sowie das gesamte Familienrecht überproportional hohe Ressourcen. Besondere Aufmerksamkeit fordern auch die familienrechtlichen Angelegenheiten, wobei hierzu auch diejenigen Fälle gehören, in denen die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Die per 1. Januar 2025 revidierte Zivilprozessordnung und die Abbildung in den bestehenden Abläufen und Vorlagen hat im Berichtsjahr wie im Vorjahr zu Mehrarbeit geführt.

In betrieblicher Hinsicht ist der Wechsel eines Präsidiums infolge Pensionierung von Peter Brodbeck und Antritt seines Nachfolgers Sandro Jaisli zu erwähnen. Zudem erfolgten zwei Neuanstellungen bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie mehrere Wechsel in der Kanzlei zufolge Pensionierung der vorherigen Stelleninhaberinnen sowie zufolge Mutterschaftsurlaub.

Steuer- und Enteignungsgericht

In der Berichtsperiode war das Steuer- und Enteignungsgericht losgelöst vom ordentlichen Fallaufkommen durch organisatorische und technische Vorhaben beansprucht. Im Rahmen der Vorbereitung der digitalen Aktenführung pilotiert das Gericht die Justizaktenapplikation (JAA) und nimmt dabei als eines von zwei Verwaltungsgerichten in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Die Pilotierung erfolgt sowohl für die Gerichte Basel-Landschaft als auch im Kontext des nationalen Digitalisierungsprojekts Justitia 4.0 und stellt erhöhte Anforderungen an die internen Abläufe sowie an den Ressourceneinsatz.

Abteilung Steuergericht

In der Abteilung Steuergericht ist für die Berichtsperiode ein Rückgang der Fallzahlen erkennbar, welcher sich mit aussergewöhnlichen Umständen erklärt, die nicht beim Gericht selbst zu verorten sind: Wie die in diesem Bericht ausgewiesenen Zahlen zeigen, kam es in der Berichtsperiode zu einem ausserordentlich starken Rückgang der Geschäftslast im Bereich der Spezialsteuern. Anlässlich der Sitzung der Geschäftsleitung der Gerichte vom 5. November 2025 wurde die Geschäftsleitung über diese Entwicklungen informiert. Der langfristig ebenfalls feststellbare Rückgang von Rekursen und Beschwerden im Bereich der direkten Steuern von Kanton und Bund wird hingegen schon seit der Periode 2020 beobachtet, worauf bereits im letztjährigen Geschäftsbericht hingewiesen wurde. Festzustellen ist sodann, dass sich bei den Rekursen und Beschwerden vermehrt Verjährungsfragen stellen, oder von den Rekurrenten resp. Beschwerdeführenden eine überlange Verfahrensdauer bei der Steuerverwaltung gerügt wird.

Abteilung Enteignungsgericht

Die ausgewiesene Zunahme des Geschäftsanfalls beim Enteignungsgericht ist nicht auf spezifische Sonderfaktoren zurückzuführen. Vielmehr unterliegt die Falllast des Enteignungsgerichts – wie ein Blick in die Zehnjahresstatistik zeigt – seit jeher periodischen Schwankungen. Da die personellen Ressourcen beider Abteilungen des Steuer- und Enteignungsgerichts abteilungsübergreifend eingesetzt werden können, war es möglich, diese Mehrbelastung der Abteilung Enteignungsgericht ohne externe Zusatzressourcen zu bewältigen.

Gerichte in Strafsachen der ersten Instanz

Strafgericht

Von den im Berichtsjahr (inkl. die selbständigen nachträglichen Verfahren) am Strafgericht eingegangenen 510 Fällen (Vorjahr: 435 Fälle) fallen die von der Staatsanwaltschaft überwiesenen Anklagen (insgesamt 459 Fälle; Vorjahr: 399 Fälle) besonders ins Gewicht. Von diesen Verfahren konnten im Berichtsjahr insgesamt 416 Fälle beurteilt werden (wovon 117 Dreierkammerfälle und 18 Fünferkammerfälle; Vorjahr: 357 Fälle, wovon 108 Dreierkammerfälle und 10 Fünferkammerfälle). Dies mitunter dank des Einsatzes eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums sowie des grossen Einsatzes der nebenamtlichen Richterinnen und Richter.

Bei entsprechend hoher Auslastung durch obgenannte Verfahren (Berichtsjahr: 729 hängige Fälle; Vorjahr: 627 hängige Fälle) mussten im Berichtsjahr ungeachtet einer nochmals höheren Fallerledigung erneut mehr Fälle auf das Folgejahr übertragen werden als im Vorjahr (Berichtsjahr 313 Fälle; Vorjahr: 270 Fälle).

Die Anzahl der dringend bzw. in erster Priorität zu bearbeitenden Verfahren (insb. Haftfälle) ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr konstant hoch geblieben (76 Personen in Haft und im vorzeitigen Straf-/Massnahmenvollzug und 16 Personen unter angeordneter Ersatzmassnahme; Vorjahr: 80 Personen in Haft und im vorzeitigen Straf-/Massnahmenvollzug und 3 Personen unter angeordneten Ersatzmassnahmen).

Sowohl bei den eingehenden als auch bei den hängigen Strafverfahren fallen im Berichtsjahr die vielfach aufwendigen Fallkategorien «Leib und Leben» (Falleingang: 33 Fälle [60 hängige Fälle], Vorjahr: 35 Fälle [67 hängige Fälle]), «Sexuelle Integrität» (Falleingang: 35 Fälle [59 hängige Fälle], Vorjahr: 32 Fälle [51 hängige Fälle]) sowie «Wirtschaft und Vermögen» (Falleingang: 156 Fälle [263 hängige Fälle], wovon 145 Anklageverfahren, Vorjahr: 146 Fälle [256 hängige Fälle], wovon 134 Anklageverfahren) besonders ins Gewicht.

Jugendgericht

Am Jugendgericht wurden 5 Fälle erledigt (Vorjahr: 4 Fälle), wobei im Berichtsjahr 8 Fälle eingegangen sind (Vorjahr: 3 Fälle). 4 Fälle mussten auf das Folgejahr übertragen werden (Vorjahr: 1 Fall).

Zwangsmassnahmengericht

Am Zwangsmassnahmengericht sind 751 Fälle (Vorjahr: 634 Fälle) eingegangen, wobei die Anzahl der Haftverfahren (Untersuchungshaft, Sicherungshaft, Ersatzmassnahmen und vollzugsrechtliche Sicherungshaft) gegenüber dem Vorjahr ebenso zugenommen haben (Berichtsjahr: 410 Fälle; Vorjahr: 395 Fälle) wie die Anträge der Untersuchungsbehörden auf geheime Überwachungsmassnahmen (Berichtsjahr: 196 Fälle; Vorjahr: 175 Fälle). Von besonderem Gewicht sind zudem die angesichts des steigenden Datenvolumens auf digitalen Datenträgern aufwendigen und zeitintensiven Entsiegelungsverfahren, welche zugenommen haben (Berichtsjahr: 92 eingegangene Fälle / Vorjahr: 48 Fälle).

Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Zur Geschäftslast der Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton ist zu bemerken, dass auch hier die Falllast angestiegen ist. Im Berichtsjahr sind 546 Fälle eingegangen (Vorjahr: 467 Fälle). Damit sind die Falleingänge über das Niveau von 2023 gestiegen (534 Eingänge). Vor Friedensrichteramt konnten definitiv 292 Fälle erledigt werden (Vorjahr: 236). Insgesamt konnten vor dem Friedensrichteramt 137 Vergleiche erzielt werden (Vorjahr: 103). Im Berichtsjahr wurden zudem 227 Klagebewilligungen ausgestellt (Vorjahr: 208).





B

Statistiken

Geringfügige Abweichungen in den Statistiken zum Vorjahr sind durch nachträgliche Mutationen in der Geschäftskontrolle bedingt.

Die Verfahrensdauer wird anhand aller abgeschlossenen Fälle ermittelt. Einzelne Besonderheiten sind bei den jeweiligen Gerichten vermerkt. Namentlich werden regelmässig Fälle, die ohnehin innert einer bestimmten kurzen Frist beurteilt werden müssen, nicht ausgewertet. Von der Verfahrensdauer abgezogen wird die Dauer einer allfälligen Sistierung. Dies ist deshalb gerechtfertigt, weil die Sistierung in der Regel auf Antrag, zumindest aber im Einverständnis sämtlicher Parteien, erfolgt und nicht eine Untätigkeit des Gerichts für eine längere Verfahrensdauer ursächlich ist.

Die ausgewiesene Zahl erledigter Fälle in den Statistiken muss nicht mit den zusammengerechneten Fällen im Diagramm der Verfahrensdauer nach Zeitblöcken übereinstimmen, da in der Statistik der Fall mit Urteilstag als abgeschlossen erscheint, die Verfahrensdauer hingegen erst nach Versand des schriftlichen Urteils bzw. gegebenenfalls der schriftlichen Urteilsbegründung berechnet wird.

Hinsichtlich der beiden Statistiken betreffend Weiterzüge von Entscheiden des Kantonsgerichts an das Bundesgericht und betreffend Entscheide des Bundesgerichts ist anzumerken, dass die Entscheide des Bundesgerichts auch Weiterzüge von kantonalen Entscheiden aus Vorjahren umfassen.

Kantonsgericht

I. Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

1. Geschäfte nach Vorinstanzen

Vorinstanz	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Urteile	Abschrei- bungen	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Regierungsrat	58	91	149	71	25	96	53
Direktionen und Ämter	3	17	20	9	5	14	6
Landrat	0	0	0	0	0	0	0
Abteilung Enteignungsgericht	1	5	6	3	1	4	2
Abteilung Steuergericht	8	16	24	16	0	16	8
Baurekurskommission	9	11	20	10	5	15	5
Amt für Migration	0	28	28	23	5	28	0
Gemeinden	3	5	8	4	1	5	3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	14	142	156	88	45	133	23
Anwaltsprüfungskommission	2	0	2	1	0	1	1
Diverse	8	11	19	11	3	14	5
Keine ¹	0	25	25	22	0	22	3
Total Berichtsjahr	106	351	457	258	90	348	109
Total Vorjahr	117	303	420	250	64	314	106

¹ Dabei handelt es sich um Verfahren betreffend
Nachzahlung unentgeltliche Rechtspflege,
Kostenerlass und Vergütung der Parteienschädigung
infolge offensichtlicher Uneinbringlichkeit.

2. Geschäfte nach Rechtsgebieten

Rechtsgebiet	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Urteile nach Spruchkörper		Abschreibungen		Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial/ Einzel- richter/in	Fünfer- Kammer	Vergleiche	Übrige		
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	22	21	43	1	16	2	9	28	15
Enteignungsrecht	0	1	1	1	0	0	0	1	0
Ausländerrecht	23	21	44	6	20	0	5	31	13
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	0	28	28	23	0	0	5	28	0
Opferhilferecht	2	2	4	0	3	0	0	3	1
Personalrecht (öffentliches Dienstrecht)	5	8	13	2	6	1	1	10	3
Übrige verwaltungs- rechtliche Fälle	26	102	128	42	22	0	20	84	44
Direkte Steuern (Bund, Kanton)	8	16	24	4	12	0	0	16	8
Übrige abgaberechtliche Fälle	1	5	6	1	2	0	1	4	2
Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht (KESR)	14	145	159	57	35	1	44	137	22
Verfahren im Staatshaftungsrecht	5	2	7	1	4	0	1	6	1
Total Berichtsjahr	106	351	457	138	120	4	86	348	109
Total Vorjahr	117	303	420	127	123	0	64	314	106

3. Erledigungen

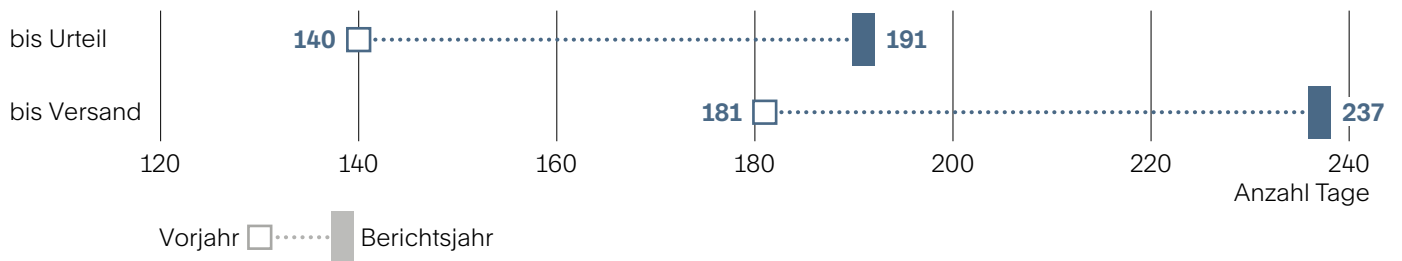
Vorinstanz	Abweisung	Nicht-eintreten	Gut-heissung	teilweise Gut-heissung	Haft bestätigt (ZWAR)	Haft aufgehoben (ZWAR)	übrige Erledigungen	Total Urteile
Regierungsrat	41	16	11	3	0	0	0	71
Direktionen und Ämter	3	6	0	0	0	0	0	9
Landrat	0	0	0	0	0	0	0	0
Abteilung Enteignungsgericht	2	0	0	1	0	0	0	3
Abteilung Steuergericht	9	4	3	0	0	0	0	16
Baurekurskommission	8	0	2	0	0	0	0	10
Amt für Migration	3	0	0	0	19	1	0	23
Gemeinden	1	2	1	0	0	0	0	4
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	46	30	10	2	0	0	0	88
Anwaltsprüfungskommission	1	0	0	0	0	0	0	1
Diverse	4	4	3	0	0	0	0	11
Keine ²	1	1	3	0	0	0	17	22
Total Berichts-jahr	119	63	33	6	19	1	17	258
Total Vorjahr	116	38	57	10	6	0	23	250

² Dabei handelt es sich um Verfahren betreffend Nachzahlung unentgeltliche Rechtspflege, Kostenerlass und Vergütung der Parteientschädigung infolge offensichtlicher Uneinbringlichkeit.

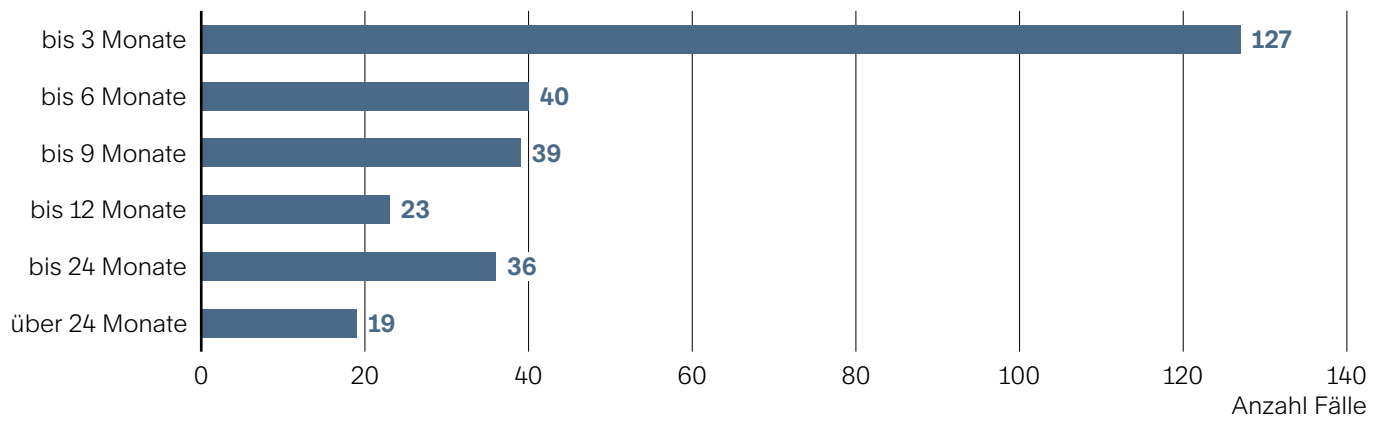
4. Anzahl und Dauer der Sitzungen

Zuständigkeit	Anzahl halbtägige Sitzungen	Sitzungsdauer (Std:Min)	verhandelte Fälle
Präsidial/Einzelrichter/in	–	–	138
Fünferkammer	53	164:45	131

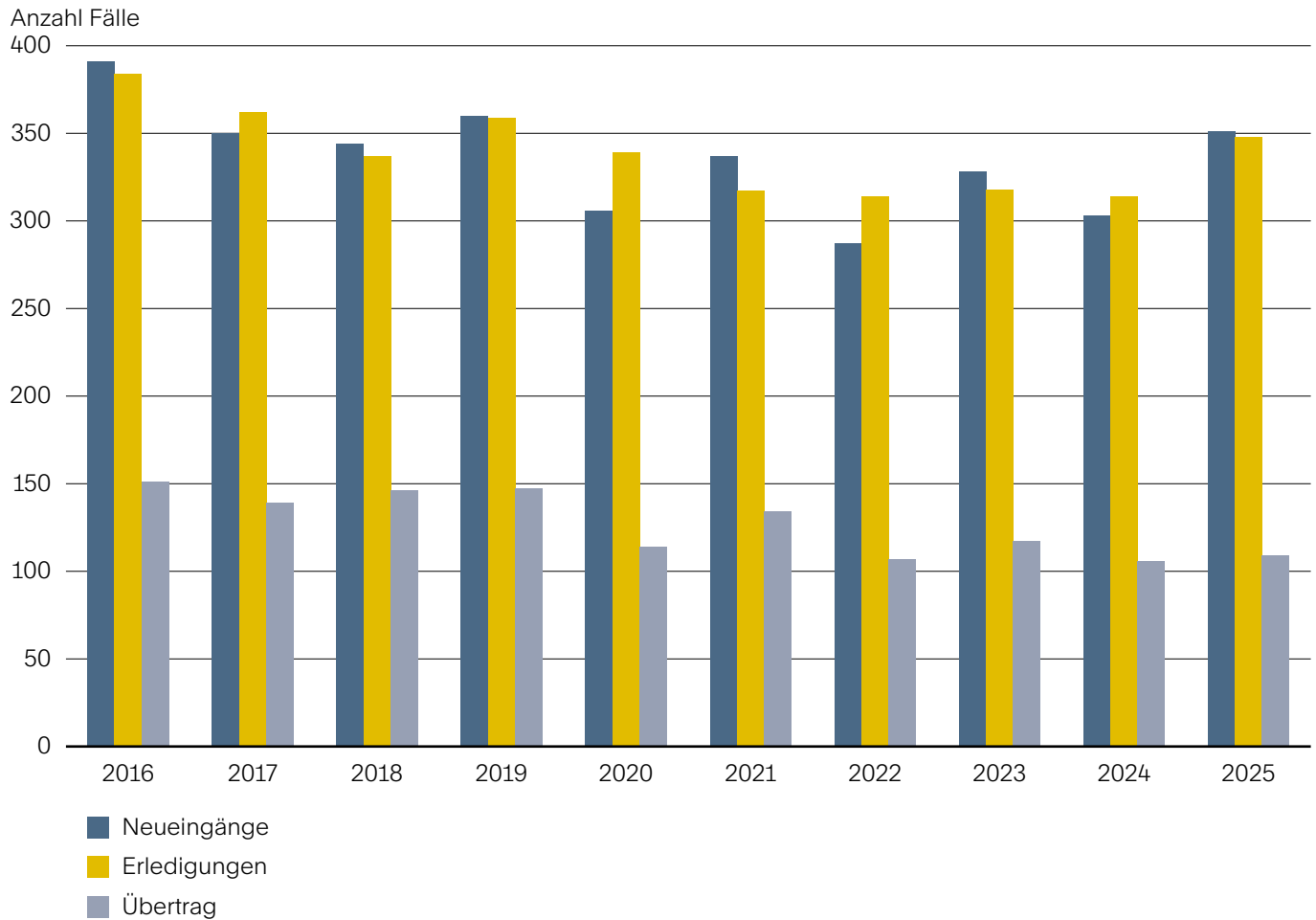
5. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht (ohne FU und ZWAR)



6. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht (ohne FU und ZWAR)



7. 10-Jahresstatistik Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht



8. Weiterzüge an das Bundesgericht

	Abweisung	Nicht-eintreten	Gutheissung	teilweise Gutheissung	übrige Erledigungen	Total
Beschwerden an das Bundesgericht (Weiterzüge)	-	-	-	-	-	48
Entscheide des Bundesgerichts	14	24	1	0	0	39

II. Abteilung Zivilrecht

1. Übersicht über die Geschäfte

Verfahren	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen		Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Entscheid	ohne Entscheid		
Direktinstanz	7	13	20	12	4	16	4
Berufungen	26	83	109	73	11	84	25
Beschwerden	32	140	172	92	27	119	53
Kostenerlass	0	3	3	3	0	3	0
Nachzahlung unentgeltliche Rechtspflege	1	5	6	5	1	6	0
Diverse Gesuche	2	15	17	12	2	14	3
Total Berichtsjahr	68	259	327	197	45	242	85
Total Vorjahr	43	224	267	157	42	199	68

2. Art der Erledigung

Berufungen gegen Entscheide der erstinstanzlichen Dreierkammern an die Dreierkammer der Abteilung Zivilrecht

Herkunft	Entscheide			Beendigungen ohne Entscheid			Total erledigt
	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nicht- eintreten	Vergleich	Rückzug	Gegen- standslos	
Zivilkreisgericht Ost	1	1	0	0	0	0	2
Zivilkreisgericht West	9	3	1	0	0	0	13
Total Berichtsjahr	10	4	1	0	0	0	15
Total Vorjahr	6	4	0	0	0	0	10

Berufungen gegen Entscheide der Erstinstanzpräsidien an die Dreierkammer der Abteilung Zivilrecht

Herkunft	Entscheide			Beendigungen ohne Entscheid			Total erledigt
	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nicht- eintreten	Vergleich	Rückzug	Gegen- standslos	
Zivilkreisgericht Ost	0	2	1	0	0	0	3
Zivilkreisgericht West	14	3	2	0	1	0	20
Mietschlichtungsstelle	0	0	1	0	0	0	1
Total Berichtsjahr	14	5	4	0	1	0	24
Total Vorjahr	5	4	4	0	0	0	13

Berufungen gegen Entscheide der Erstinstanzpräsidien an die Präsidien der Abteilung Zivilrecht

Herkunft	Entscheide			Beendigungen ohne Entscheid			Total erledigt
	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nicht-eintreten	Vergleich	Rückzug	Gegenstandslos	
Zivilkreisgericht Ost	5	3	3	3	1	0	15
Zivilkreisgericht West	11	3	10	2	2	2	30
Total Berichtsjahr	16	6	13	5	3	2	45
Total Vorjahr	12	6	10	5	2	0	35

Total Berufungen

	Entscheide			Beendigungen ohne Entscheid			Total erledigt
	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nicht-eintreten	Vergleich	Rückzug	Gegenstandslos	
Berichtsjahr	40	15	18	5	4	2	84
Vorjahr	23	14	14	5	2	0	58

Beschwerden an die Abteilung Zivilrecht

Herkunft	Entscheide			Beendigungen ohne Entscheid			Total erledigt
	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nicht-eintreten	Vergleich	Rückzug	Gegenstandslos	
Zivilkreisgericht Ost	7	12	11	0	9	0	39
Zivilkreisgericht West	22	16	18	0	15	0	71
Friedensrichter/innen	0	3	2	0	1	0	6
Mietschlichtungsstelle	0	0	1	0	0	1	2
Abteilungspräsidium ZR	0	0	0	0	0	0	0
Opferhilfe	0	0	1	0	0	0	1
Total Berichtsjahr	29	31	33	0	25	1	119
Total Vorjahr	31	29	46	2	24	12	144

3. Erledigungen nach Rechtsgebieten ohne Direktinstanz

Berufungen	Erledigungen Berichtsjahr	Erledigungen Vorjahr
Familien und Erbrecht	34	28
Obligationenrecht (inkl. Mietrecht)	23	15
SchKG (ohne Aufsichtsfunktion)	0	0
Übriges Zivilrecht	66	15
Beschwerden		
in Zivilsachen	119	124
Total	242	182

4. Anzahl und Dauer der Sitzungen

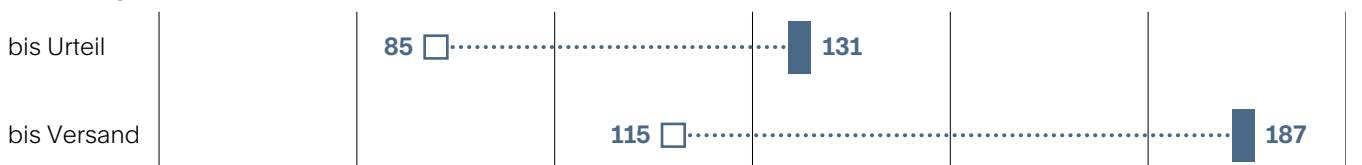
Herkunft	Anzahl halbtägige Sitzungen	Sitzungsdauer (Std:Min)	verhandelte Fälle
Präsidial	53	55:10	98
Dreierkammer	23	66:45	95
Total Berichtsjahr	76	121:55	193
Aufsichtsbehörde SchKG	–	7:00	28

5. Weiterzüge an das Bundesgericht

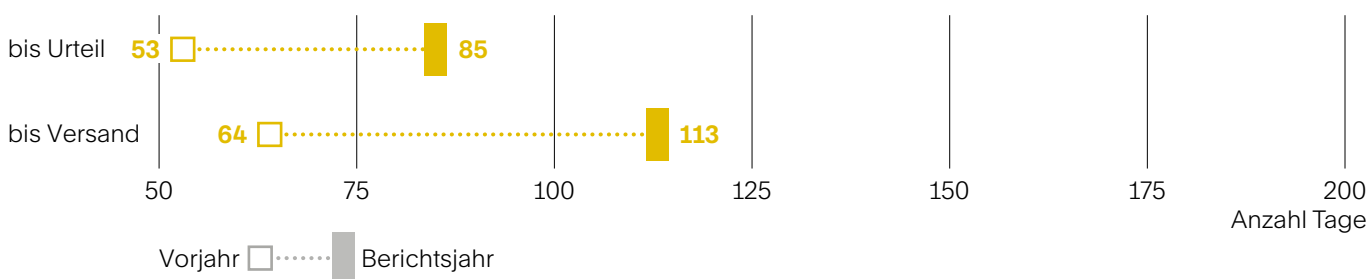
	Abweisung	Nicht-eintreten	Gutheissung	teilweise Gutheissung	übrige Erledigungen	Total
Beschwerden an das Bundesgericht (Weiterzüge)	–	–	–	–	–	29
Entscheide des Bundesgerichts	9	15	1	0	1	26

6. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Zivilrecht

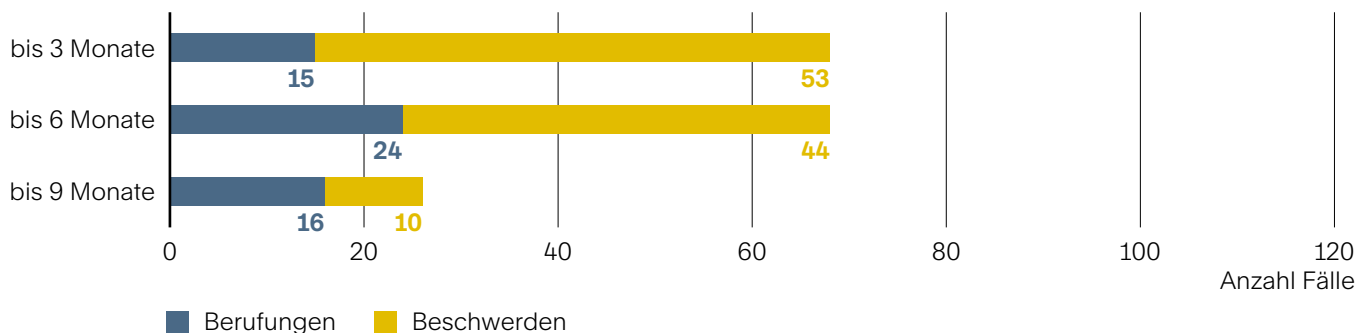
Berufungen



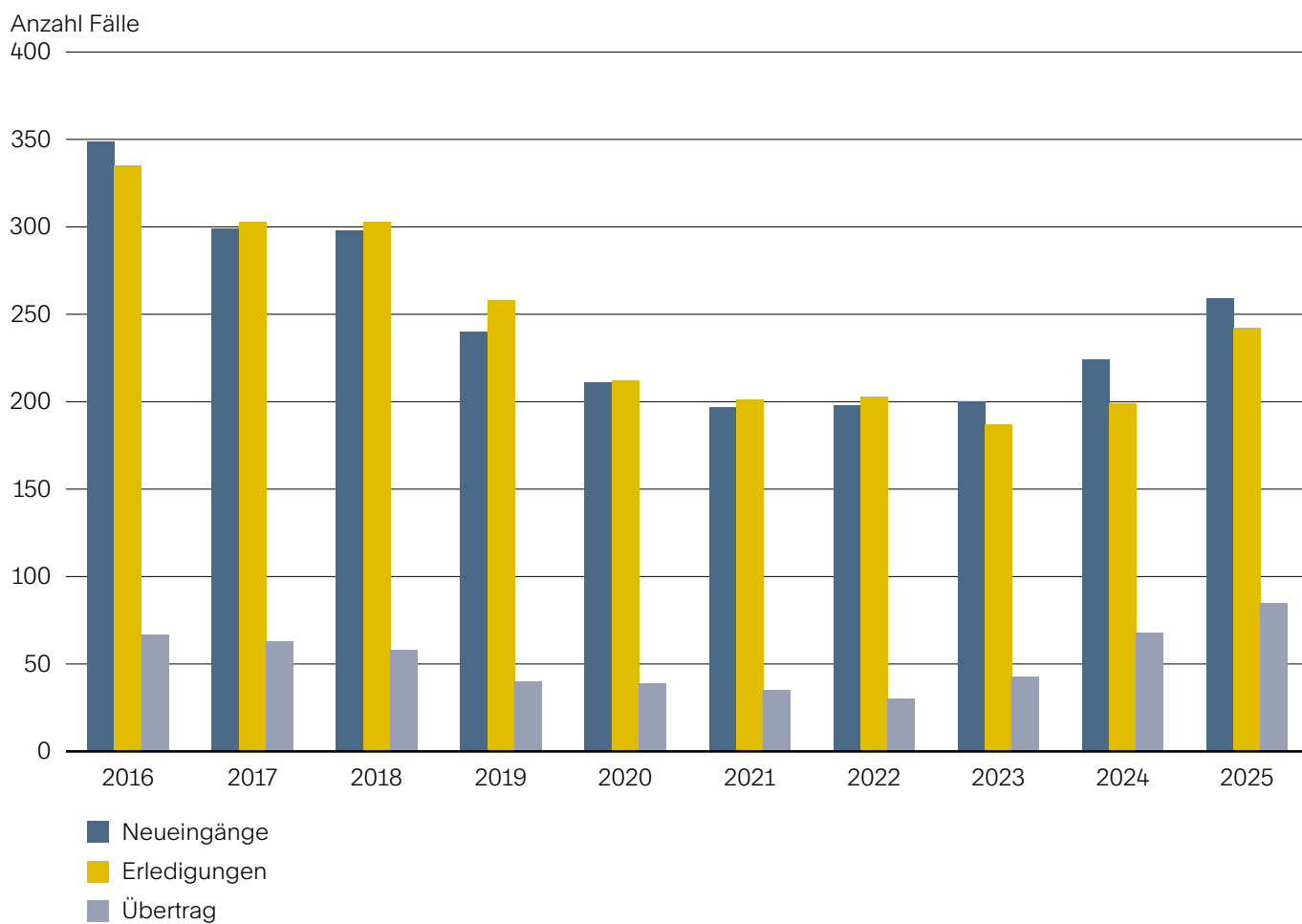
Beschwerden



7. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Zivilrecht



8. 10-Jahresstatistik Abteilung Zivilrecht CH ZPO



III. Abteilung Sozialversicherungsrecht

1. Geschäfte nach Sachbereich

Sachbereich	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Urteile und Entscheide nach Spruchkörper			Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreiergericht	Abschreibungen		
Arbeitslosenversicherung	27	72	99	36	13	6	55	44
Krankenversicherung	23	18	41	5	3	7	15	26
Unfallversicherung	52	79	131	6	45	3	54	77
Invalidenversicherung	151	200	351	15	107	30	152	199
Berufliche Vorsorge	8	12	20	3	3	0	6	14
Übriges	39	93	132	60	23	9	92	40
Total Berichtsjahr	300	474	774	125	194	55	374	400
Total Vorjahr	266	391	657	122	186	49	357	300

2. Erledigungen

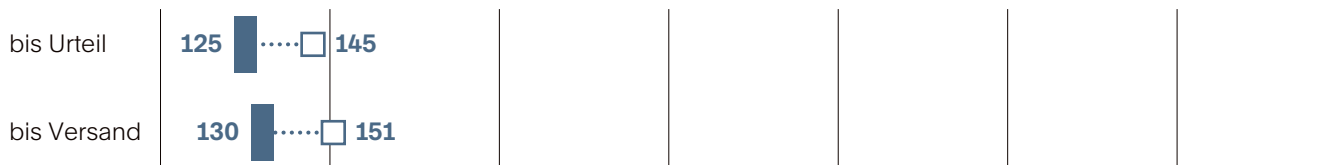
Sachbereich	Urteile							Abschreibungen	Total erledigt
	Abweisung	Gutheissung	(teilweise) Gutheissung	Nichteintreten	Rückweisung	übrige Erledigungen			
Arbeitslosenversicherung	32	3	2	5	7	0	6	55	
Krankenversicherung	1	1	2	2	2	0	7	15	
Unfallversicherung	24	1	0	3	23	0	3	54	
Invalidenversicherung	35	48	6	5	28	0	30	152	
Berufliche Vorsorge	1	2	3	0	0	0	0	6	
Übriges	16	5	3	5	5	49	9	92	
Total Berichtsjahr	109	60	16	20	65	49	55	374	
Total Vorjahr	124	56	15	15	64	34	49	357	

3. Anzahl und Dauer der Sitzungen/Verhandlungen

Zuständigkeit	Anzahl halbtägige Sitzungen	Sitzungsdauer (Std : Min)	verhandelte Fälle
Präsidial	–	–	125
Dreiergericht	61	188:00	228

4. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Sozialversicherungsrecht

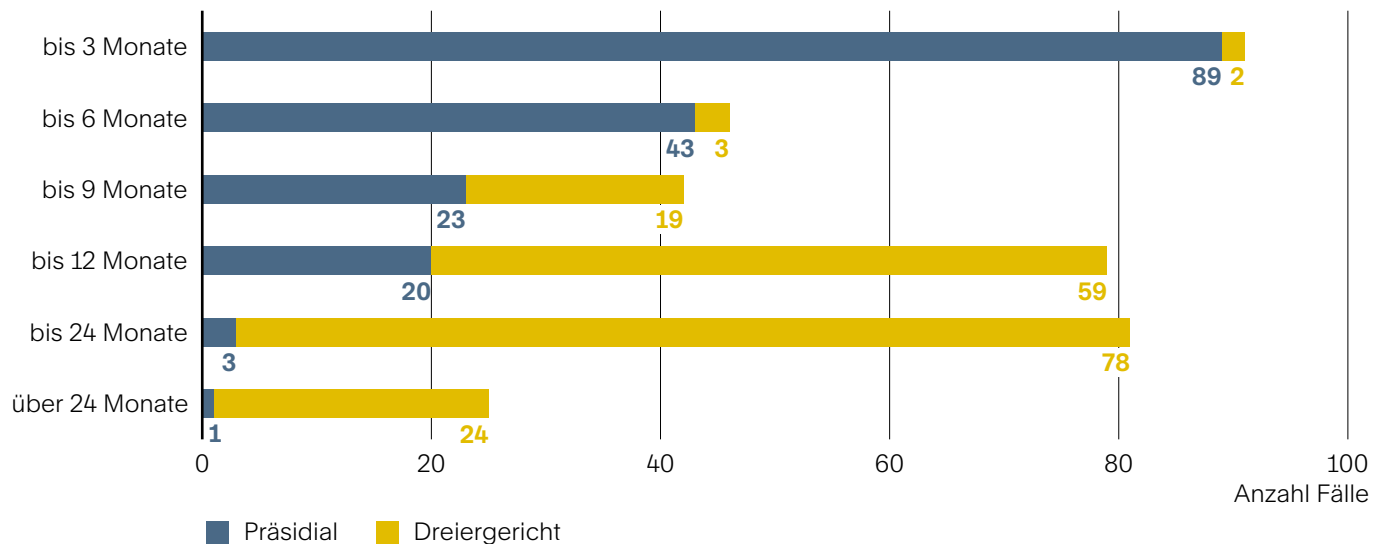
Präsidial



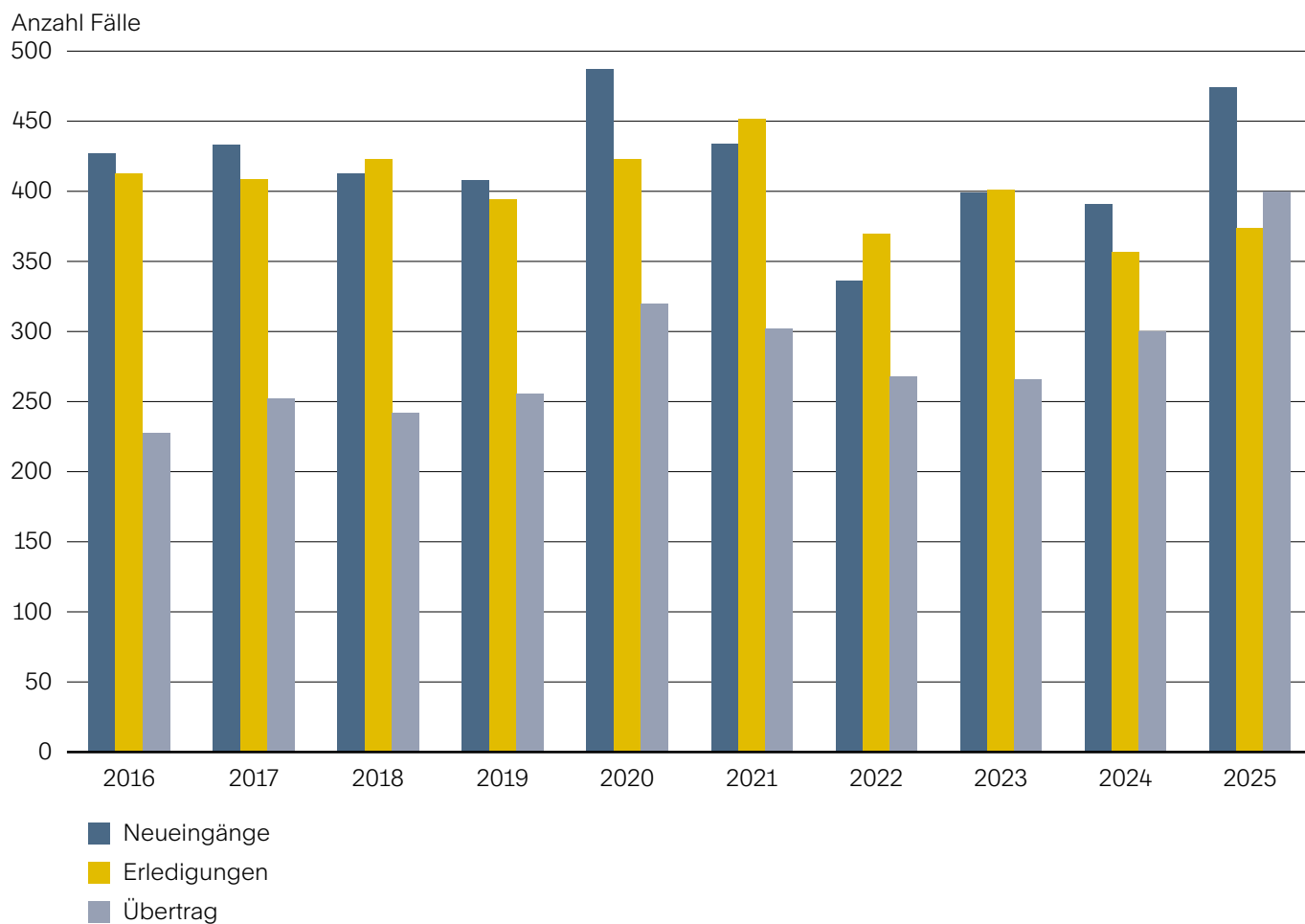
Dreiergericht



5. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Sozialversicherungsrecht



6. 10-Jahresstatistik Abteilung Sozialversicherungsrecht



7. Weiterzüge an das Bundesgericht

	Abweisung	Nicht-eintreten	Gutheissung	teilweise Gutheissung	übrige Erledigungen	Total
Beschwerden an das Bundesgericht (Weiterzüge)	-	-	-	-	-	19
Entscheide des Bundesgerichts	6	8	4	1	4	23

IV. Abteilung Strafrecht

1. Übersicht über die Geschäfte

1a. Falleingänge

	Berufungen	Beschwerden	Diversa	Total Eingänge
Total Berichtsjahr	63	136	95	294
Total Vorjahr	65	140	73	278

1b. Anzahl und Dauer der Sitzungen der Dreier- und Fünferkammer

Spruchkörper	Anzahl Sitzungen	Sitzungsdauer (Std:Min)	verhandelte Fälle
Dreierkammer	68	201:55	136
Fünferkammer	25	74:45	12
Total Berichtsjahr	93	276:40	148
Total Vorjahr	110	308:55	169

1c. Geschäfte nach Verfahren

Verfahren	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen		Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Entscheide	Abschrei- bungen		
Berufungen	31	63	94	45	18	63	31
Beschwerden	17	136	153	114	16	130	23
Diversa-Geschäfte	6	95	101	78	6	84	17
Total Berichtsjahr	54	294	348	237	40	277	71
Total Vorjahr	72	278	350	254	42	296	54

2. Berufungen³

2a. Geschäfte nach Herkunft

Herkunft	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Leitung Staatsanwaltschaft	0	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Allgemeine Delikte	25	46	71	49	22
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Besondere Delikte	3	6	9	6	3
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität	1	5	6	2	4
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Strafbefehle	2	6	8	6	2
Jugendanwaltschaft	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	31	63	94	63	31
Total Vorjahr	36	65	101	70	31

2b. Geschäfte nach Verfahrensausgang und Deliktgruppen

Berufungen an die Fünferkammer der Abteilung Strafrecht

Deliktgruppen	Abweisung	teilweise Gutheissung	Gutheissung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Leib und Leben	1	2	0	0	2	5
Wirtschaft und Vermögen	1	2	0	0	2	5
Ehre, Freiheit, Geheimbereich, Familie und sexuelle Integrität	0	1	0	0	0	1
Gemeinschaft, ordre public und Staat	0	1	0	0	0	1
Neben- und Übertretungsstrafrecht	0	2	0	0	0	2
Total Berichtsjahr	2	8	0	0	4	14
Total Vorjahr	1	4	0	0	2	7

Berufungen an die Dreierkammer der Abteilung Strafrecht

Deliktgruppen	Abweisung	teilweise Gutheissung	Gutheissung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Leib und Leben	1	5	1	0	3	10
Wirtschaft und Vermögen	4	7	0	0	6	17
Ehre, Freiheit, Geheimbereich, Familie und sexuelle Integrität	6	1	2	1	1	11
Gemeinschaft, ordre public und Staat	1	2	0	1	2	6
Neben- und Übertretungsstrafrecht	1	2	0	0	2	5
Total Berichtsjahr	13	17	3	2	14	49
Total Vorjahr	13	22	3	6	19	63

³ erfasst nach Anzahl Fällen, nicht nach Personen, vgl. 56ff.

Total Berufungen

	Abweisung	teilweise Gutheissung	Gutheissung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Total Berichtsjahr	15	25	3	2	18	63
Total Vorjahr	14	26	3	6	21	70

2c. Erledigte Berufungen nach Spruchkörper der Vorinstanz

Spruchkörper der Vorinstanz	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Präsidium	13	28	41	28	13
Dreierkammer	15	23	38	27	11
Fünferkammer	3	12	15	8	7
Total Berichtsjahr	31	63	94	63	31
Total Vorjahr	36	65	101	70	31

2d. Erledigte Berufungen nach Spruchkörper des Kantonsgerichts

Spruchkörper des Kantonsgerichts	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Dreierkammer	24	49	73	49	24
Fünferkammer	7	14	21	14	7
Total Berichtsjahr	31	63	94	63	31
Total Vorjahr	36	65	101	70	31

3. Beschwerden

3a. Geschäfte nach Herkunft

Herkunft	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Strafgericht	1	8	9	8	1
Zwangsmassnahmengericht	5	19	24	21	3
Leitung Staatsanwaltschaft	0	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Allgemeine Delikte	8	89	97	88	9
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Besondere Delikte	2	6	8	6	2
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität	0	9	9	3	6
Staatsanwaltschaft Hauptabteilung Strafbefehle	0	4	4	2	2
Jugendanwaltschaft	1	1	2	2	0
Polizei	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	17	136	153	130	23
Total Vorjahr	16	140	156	139	17

3b. Geschäfte nach Verfahrensausgang und Betreffnissen

Betreffnisse	Abweisung	teilweise Gutheissung	Gutheissung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Nichteintreten auf Einsprache gegen Strafbefehl	0	0	0	3	0	3
Durchsuchung/Beschlagnahme	7	2	2	3	1	15
Verfahrenseinstellung	5	1	7	11	2	26
Verfahrenshandlungen	12	2	5	4	4	27
Nichtanhandnahme	5	0	6	8	3	22
Verfahrenssistierung	1	0	1	0	1	3
Untersuchungs-/Sicherheitshaft	14	1	0	0	2	17
Andere Zwangsmassnahmen	1	0	0	0	2	3
Bestellung der amtlichen Verteidigung	4	0	1	0	0	5
Widerruf und Wechsel der amtlichen Verteidigung	3	0	0	2	0	5
Entschädigung der amtlichen Verteidigung	0	0	2	0	1	3
Sonstige	1	0	0	0	0	1
Total Berichtsjahr	53	6	24	31	16	130
Total Vorjahr	70	9	21	24	15	139

3c. Erledigte Beschwerden nach Spruchkörper des Kantonsgerichts

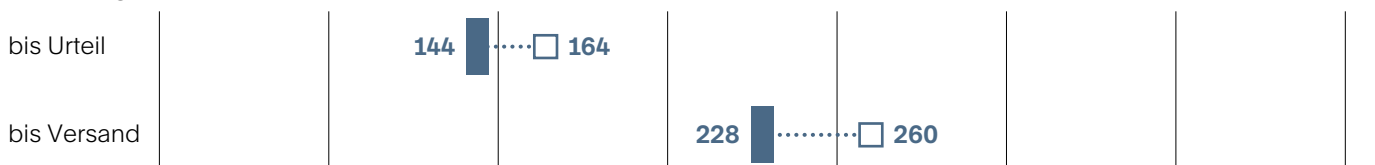
Spruchkörper des Kantonsgerichts	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Präsidium	0	25	25	24	1
Dreierkammer	17	111	128	106	22
Total Berichtsjahr	17	136	153	130	23
Total Vorjahr	16	140	156	139	17

4. Diversa-Geschäfte

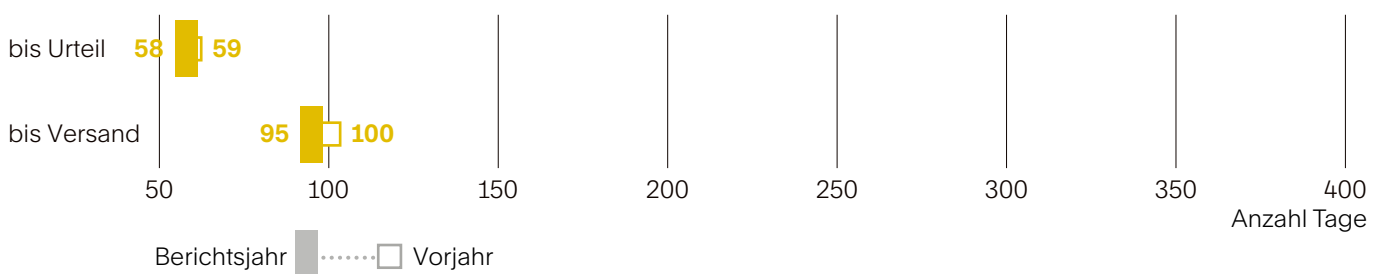
Betreffnisse	Abweisung	teilweise Gutheissung	Gutheissung	Nicht-eintreten	Abschreibung	Total erledigt
Revision	3	1	4	6	0	14
Kostenerlass	28	1	2	2	4	37
Ausstandsbegehren	3	0	0	7	1	11
Rückforderung Entschädigung	0	0	1	0	0	1
Sonstige	6	0	14	0	1	21
Total Berichtsjahr	40	2	21	15	6	84
Total Vorjahr	37	4	23	17	6	87

5. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Strafrecht

Berufungen

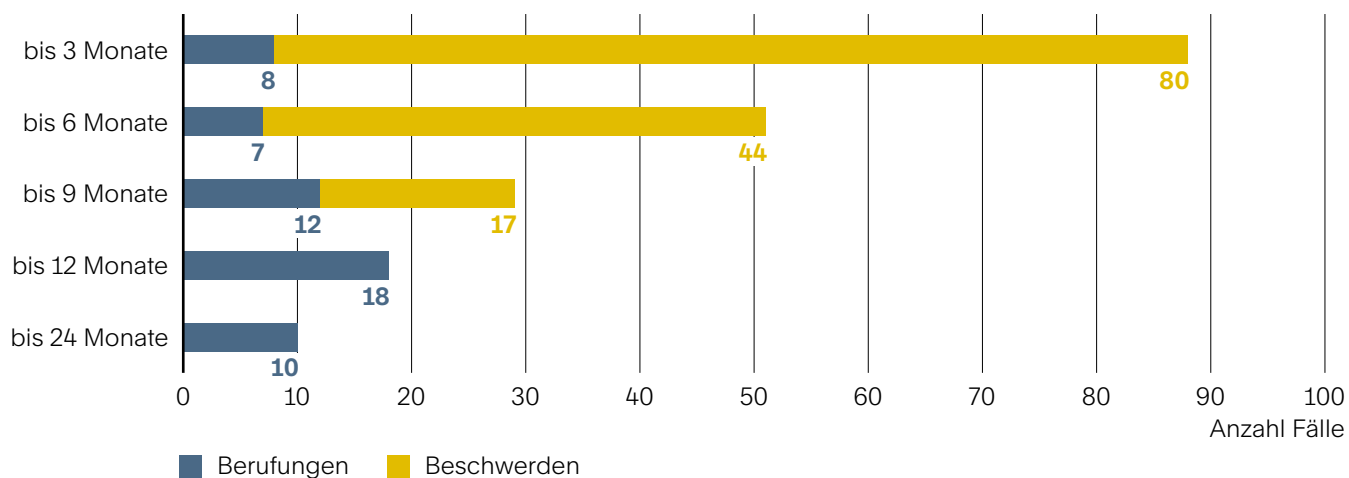


Beschwerden

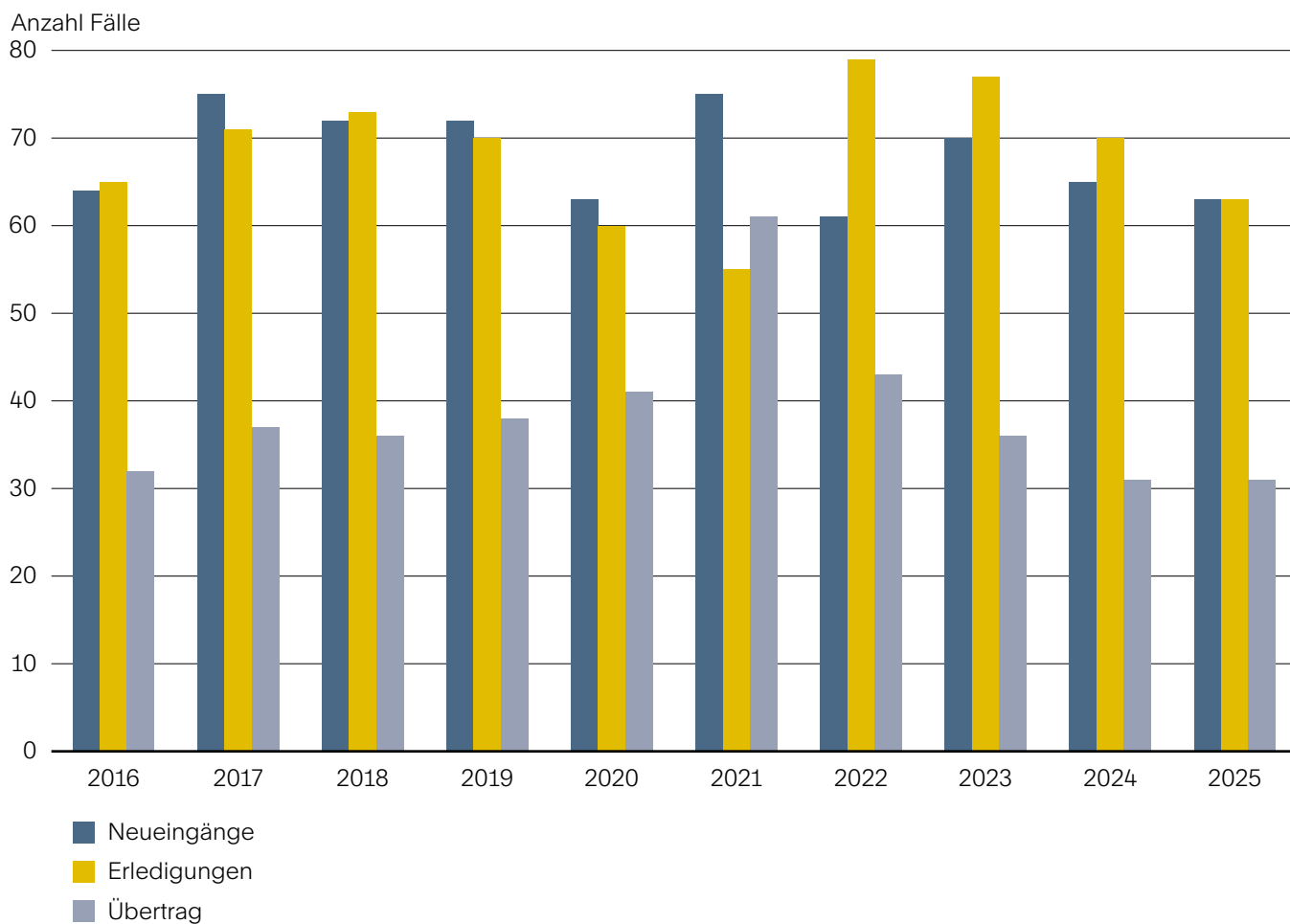


Bemerkung: Die Verfahrensdauer bei den Berufungen beginnt ab Vorliegen der Berufungserklärung und der Anschlussberufungserklärung.

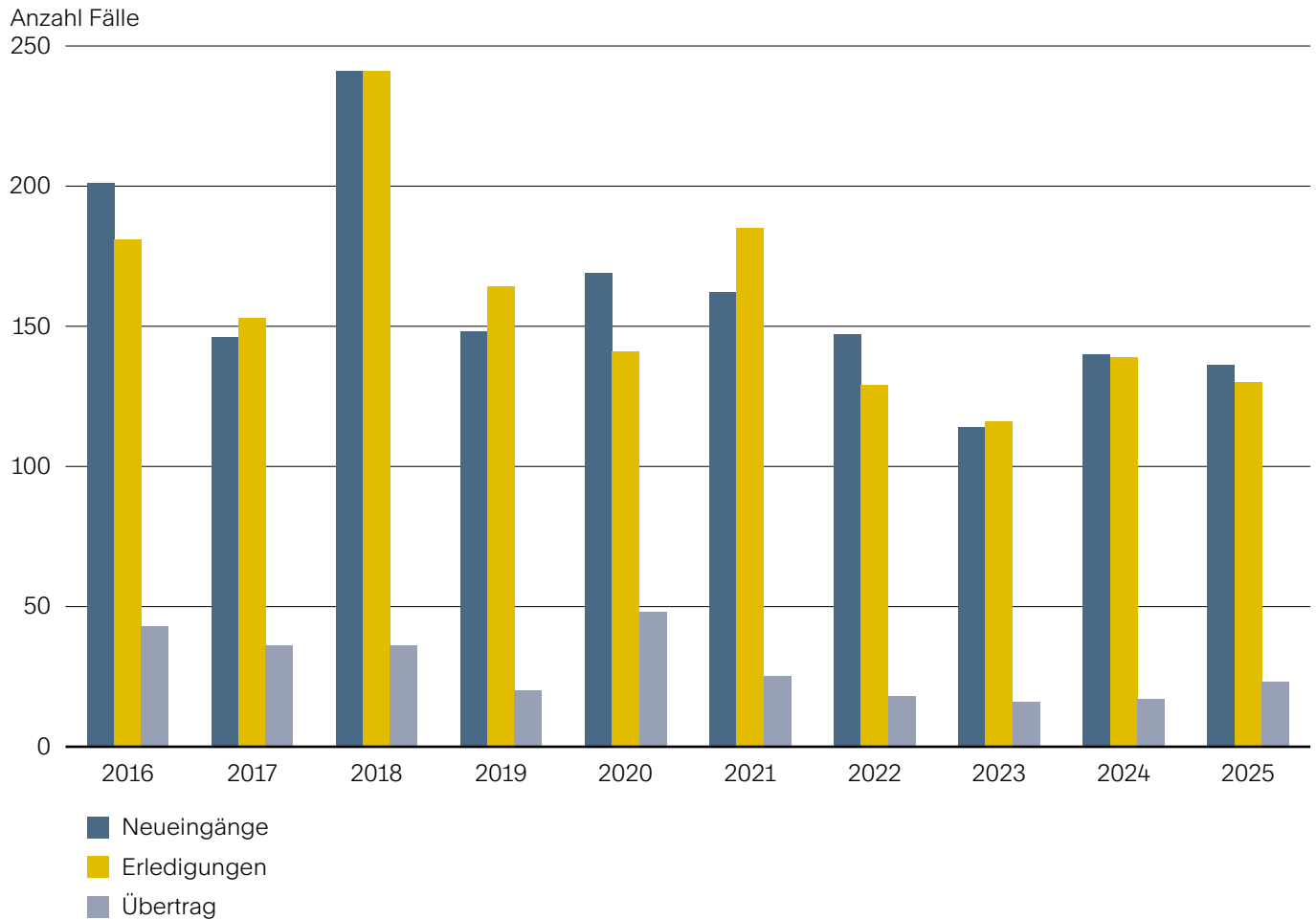
6. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Strafrecht



7. 10-Jahresstatistik Berufungen Abteilung Strafrecht



8. 10-Jahresstatistik Beschwerden Abteilung Strafrecht



9. Weiterzüge an das Bundesgericht

	Abweisung	Nicht-eintreten	Gutheissung	teilweise Gutheissung	übrige Erledigungen	Total
Beschwerden an das Bundesgericht (Weiterzüge)	-	-	-	-	-	49
Entscheide des Bundesgerichts	22	25	2	1	2	52

V. Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs

1. Geschäfte der Aufsichtsbehörde

	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Erledigungen	Übertrag auf Folgejahr
Berichtsjahr	21	121	102	40
Vorjahr	13	107	99	21

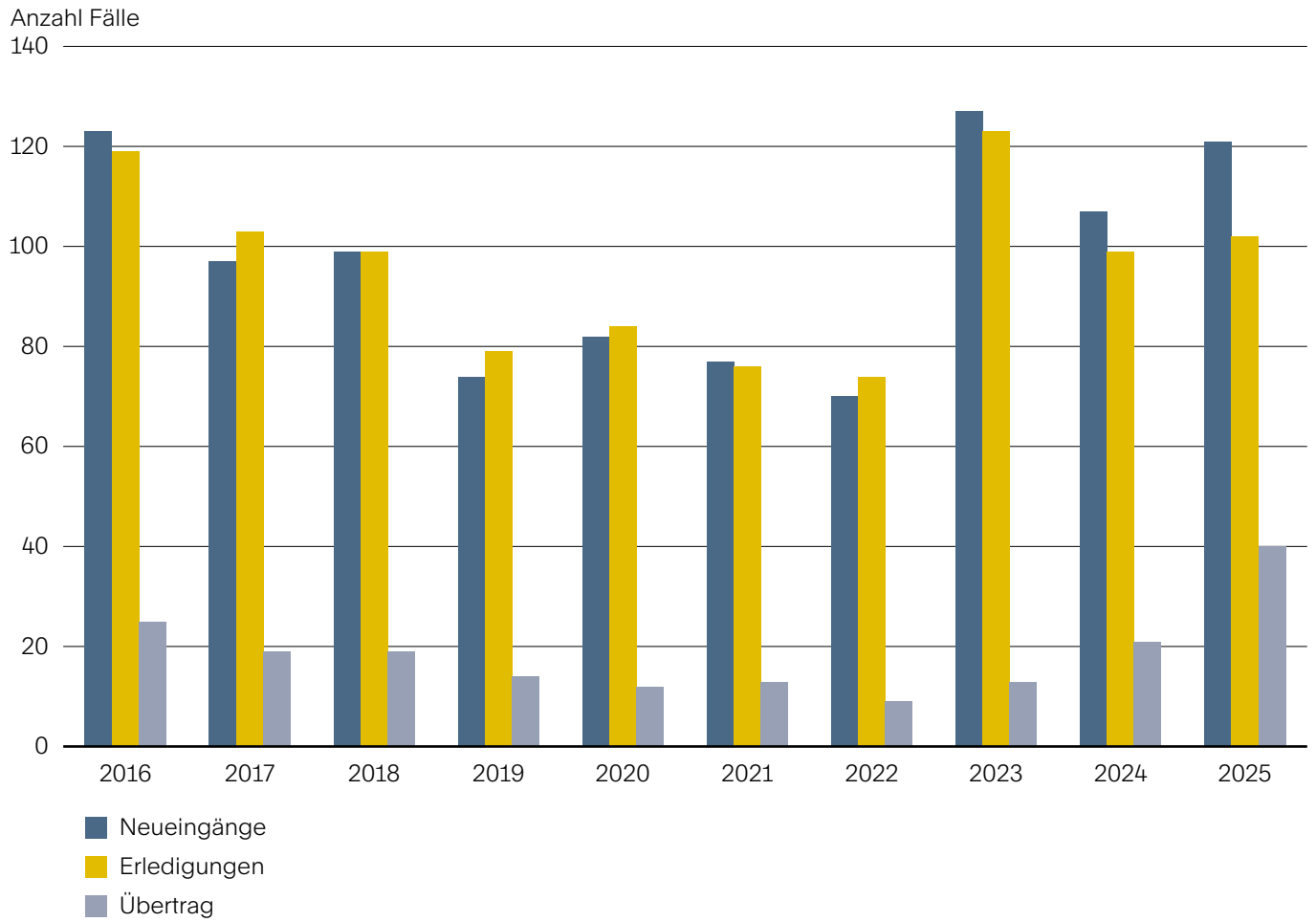
2. Erledigungen der Aufsichtsbehörde

	Abweisung	(teilweise) Gut- heissung	Rückzug	Nicht- eintreten	Gegen- standslos	Total erledigt
Beschwerden gem. Art. 17 SchKG	31	5	6	14	22	78
Beschwerden gegen den Regierungsrat	1	0	0	0	0	1
andere Geschäfte	8	3	1	2	5	19
Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist	2	0	1	1	0	4
Total Berichtsjahr	42	8	8	17	27	102
Total Vorjahr	32	6	6	29	26	99

3. Weiterzüge an das Bundesgericht

	Abweisung	Nicht- eintreten	Gut- heissung	teilweise Gut- heissung	übrige Erledi- gungen	Total
Beschwerden an das Bundesgericht (Weiterzüge)	-	-	-	-	-	14
Entscheide des Bundesgerichts	2	8	0	0	0	10

4. 10-Jahresstatistik der Aufsichtsbehörde



Zivilkreisgerichte

I. Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

1. Übersicht Geschäfte Zivilkreisgericht West

Geschäfte	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper				Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial		Dreierkammer			
				Ent- scheide	Abschrei- bungen	Ent- scheide	Abschrei- bungen		
Personenrecht	11	24	35	17	9	1	0	27	8
Eheschutzverfahren	46	166	212	104	50	0	0	154	58
Übriges Familien- und Erbrecht	230	629	859	351	189	39	3	582	277
Sachenrecht	36	158	194	62	33	3	0	98	96
Miete- und Pacht (exkl. Exmissionen)	62	23	85	13	35	2	0	50	35
Exmissionen	13	131	144	116	15	0	0	131	13
Arbeitsvertrag	56	247	303	104	122	2	3	231	72
Übriges Obligationenrecht	86	88	174	55	29	13	8	105	69
Übriges Zivilrecht	27	314	341	293	31	0	0	324	17
Rechtsöffnung provisorisch	27	196	223	173	14	0	0	187	36
Rechtsöffnung definitiv	104	626	730	608	63	0	0	671	59
Übrige SchKG-Fälle	52	1'440	1'492	1'172	84	1	0	1257	235
Total Berichtsjahr	750	4'042	4'792	3'068	674	61	14	3'817	975
Total Vorjahr	758	3'316	4'074	2'615	646	53	10	3'324	750

Inklusive Schlichtungsverfahren. Ohne Fälle der Rechtshilfe (rogatorische Einvernahmen und Zustellungen).

2. Erledigungen im Schlichtungsverfahren Zivilkreisgericht West

Geschäfte	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Erledigungen						Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
			Total hängig	Ver- gleiche	Ent- scheidungen	ange- nommene Urteils- vorschläge	Klage- bewilli- gungen	andere Erledi- gungen		
Erbrecht ⁴	29	57	86	10	29	0	14	19	72	14
Arbeitsvertrag	30	196	226	82	7	0	85	23	197	29
Total Berichtsjahr	59	253	312	92	36	0	99	42	269	43
Total Vorjahr	74	265	339	106	33	0	99	42	280	59

⁴ Mit Inkrafttreten der revidierten ZPO per 1.1.2025 sind die Schlichtungsverfahren im Familienrecht (Kindesunterhalt und übrige Kinderbelange) weggefallen. Die bisherige Bezeichnung Familien- und Erbrecht wurde angepasst.

3. Erledigungen der Spruchkörper Zivilkreisgericht West

Spruchkörper	Urteile				Abschreibungen				Total erledigt
	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Nicht- eintreten	Anerken- nung	Rückzug	Gegen- standslos	Vergleich	
Präsidial	302	1'826	316	306	46	191	77	222	3'286
Dreierkammer	11	37	10	3	0	1	0	13	75
Total Berichtsjahr	313	1'863	326	309	46	192	77	235	3'361
Total Vorjahr	218	1'650	279	179	26	209	92	173	2'826

Ohne Fälle im Schlichtungsverfahren, der Rechtshilfe (rogatorische Einvernahmen und Zustellungen) und Nachzahlungen unentgeltlicher Rechtspflege.

4. Anzahl der Sitzungen und Verhandlungen Zivilkreisgericht West

Zuständigkeit	Anzahl halbtägige Sitzungen	verhandelte Fälle
Präsidial als Schlichtungsbehörde	-	201
Präsidial	-	774
Dreierkammer	46	50
Total Berichtsjahr	46	1'025
Total Vorjahr	47	986

5. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Zivilkreisgericht West

Summarisches Verfahren



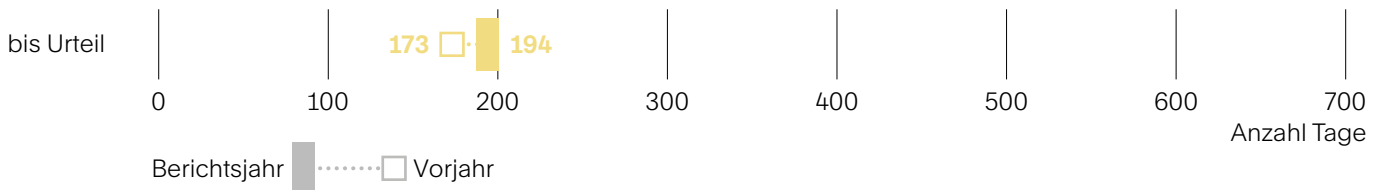
Ordentliches Verfahren



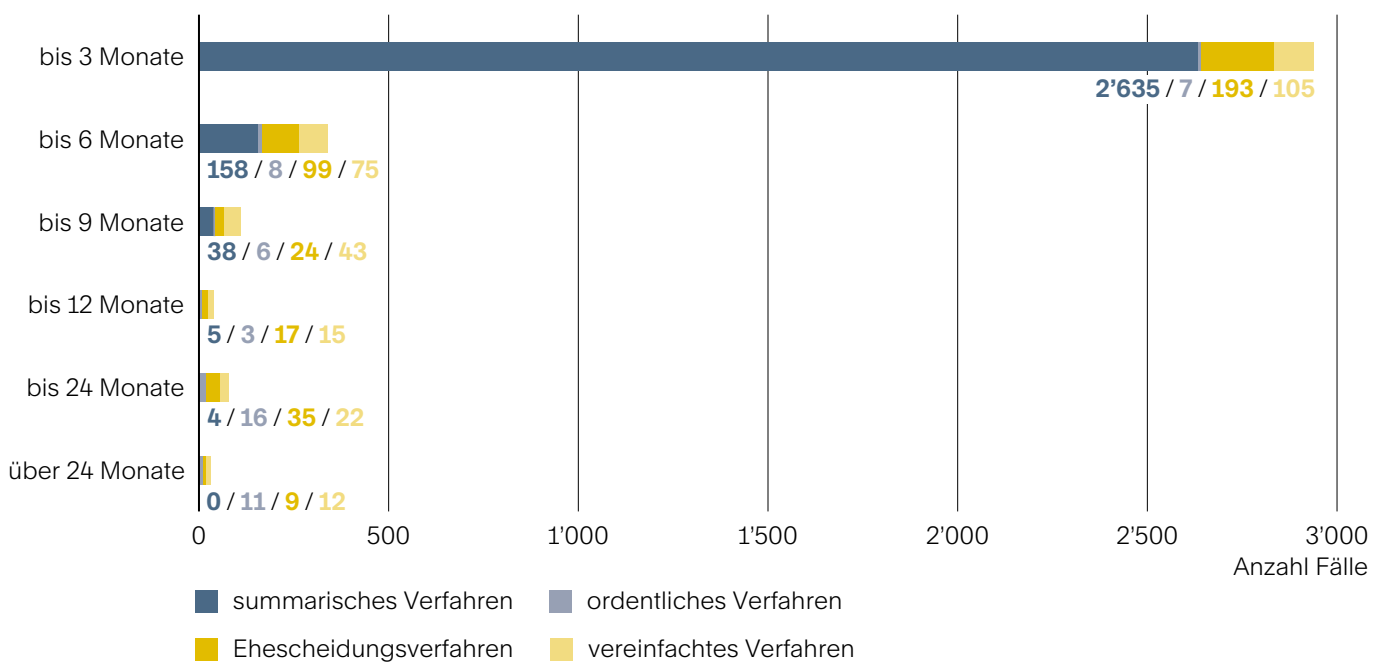
Ehescheidungsverfahren



Vereinfachtes Verfahren

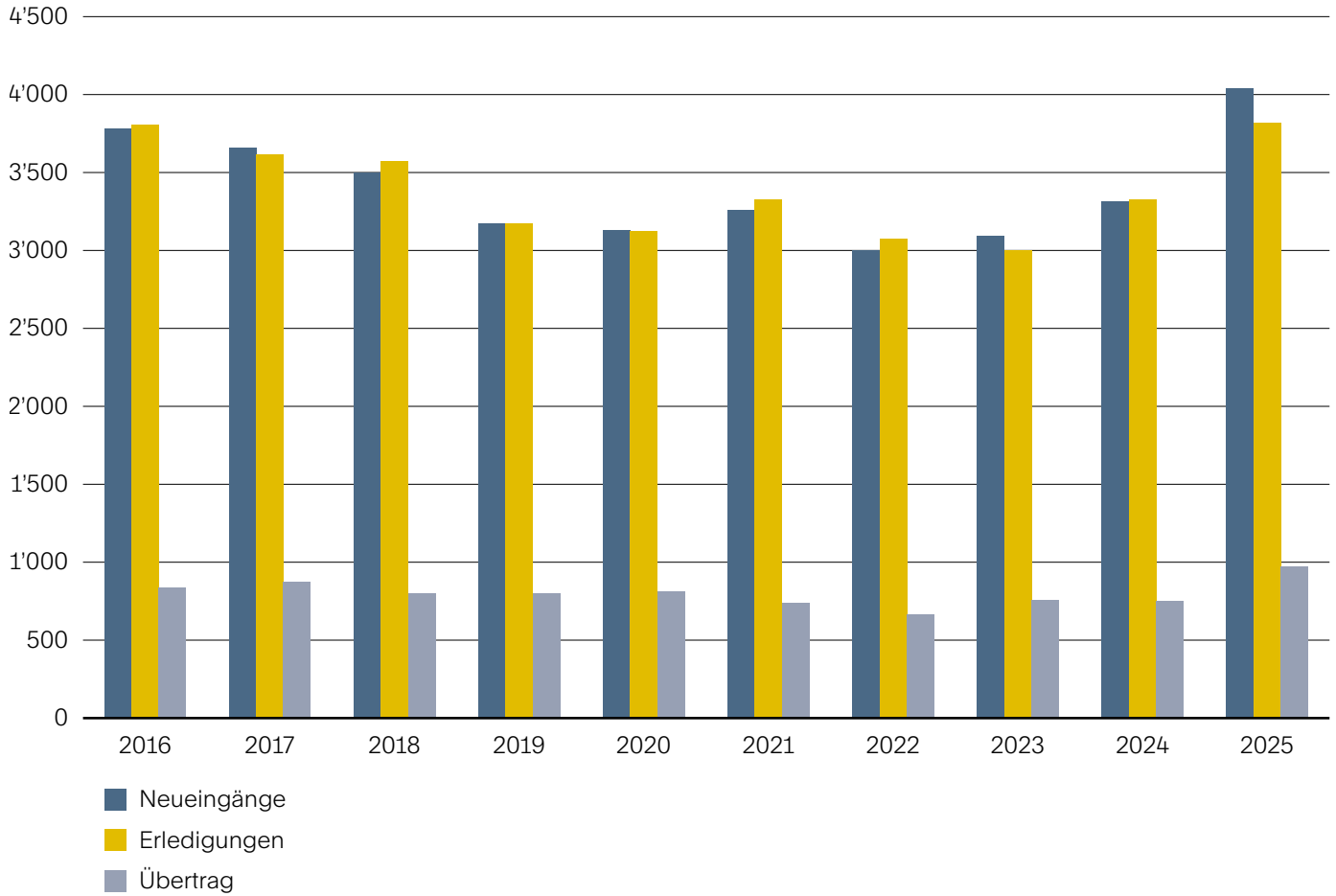


6. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Zivilkreisgericht West



7. 10-Jahresstatistik Zivilkreisgericht West

Anzahl Fälle



II. Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

1. Übersicht Geschäfte Zivilkreisgericht Ost

Geschäfte	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper (Präsidial inkl. Schlichtungsverfahren)				Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial		Dreierkammer			
				Ent- scheide	Abschrei- bungen	Ent- scheide	Abschrei- bungen		
Personenrecht	3	35	38	4	20	0	0	24	14
Eheschutzverfahren	34	102	136	28	74	0	0	102	34
Übriges Familien- und Erbrecht	212	406	618	266	100	12	2	380	238
Sachenrecht	32	69	101	31	35	1	0	67	34
Miete- und Pacht (exkl. Exmissionen)	38	30	68	10	15	1	1	27	41
Exmissionen	12	62	74	54	10	0	0	64	10
Arbeitsvertrag	60	145	205	40	101	0	1	142	63
Übriges Obligationenrecht	58	67	125	29	20	5	5	59	66
Übriges Zivilrecht	30	188	218	159	16	0	0	175	43
Rechtsöffnung provisorisch	18	155	173	120	29	0	0	149	24
Rechtsöffnung definitiv	68	432	500	353	56	0	0	409	91
Übrige SchKG-Fälle	34	1'033	1'067	609	316	0	0	925	142
Total Berichtsjahr	599	2'724	3'323	1'703	792	19	9	2'523	800
Total Vorjahr	549	2'098	2'647	1'525	495	18	10	2'048	599

Inklusive Schlichtungsverfahren. Ohne Fälle der Rechtshilfe (rogatorische Einvernahmen und Zustellungen).

2. Erledigungen im Schlichtungsverfahren Zivilkreisgericht Ost

Geschäfte	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Ver- gleiche	Ent- scheide	Erledigungen			Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
						ange- nommene Urteils- vorschläge	Klage- bewilli- gungen	andere Erledi- gungen		
Erbrecht ⁵	30	19	49	14	0	0	5	17	36	13
Arbeitsvertrag	37	131	168	61	5	3	27	30	126	42
Total Berichtsjahr	67	150	217	75	5	3	32	47	162	55
Total Vorjahr	66	158	224	76	2	2	54	23	157	67

⁵ Mit Inkrafttreten der revidierten ZPO per 1.1.2025 sind die Schlichtungsverfahren im Familienrecht (Kindesunterhalt und übrige Kinderbelange) weggefallen. Die bisherige Bezeichnung Familien- und Erbrecht wurde angepasst.

3. Erledigungen der Spruchkörper Zivilkreisgericht Ost

Spruchkörper	Urteile				Abschreibungen				Total erledigt
	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Nicht-eintreten	Anerkennung	Rückzug	Gegenstandslos	Vergleich	
Präsidial	73	1'289	103	78	233	161	123	153	2'213
Dreierkammer	1	16	2	0	0	2	0	7	28
Total Berichtsjahr	74	1'305	105	78	233	163	123	160	2'241
Total Vorjahr	69	1'153	85	74	115	122	71	97	1'786

Ohne Fälle im Schlichtungsverfahren, der Rechtshilfe (rogatorische Einvernahmen und Zustellungen) und Nachzahlungen unentgeltlicher Rechtspflege.

4. Anzahl der Sitzungen und Verhandlungen Zivilkreisgericht Ost

Zuständigkeit	Anzahl halbtägige Sitzungen	verhandelte Fälle
Präsidial als Schlichtungsbehörde	63	71
Präsidial	235	423
Dreierkammer	18	20
Total Berichtsjahr	316	514
Total Vorjahr	441	441

5. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Zivilkreisgericht Ost

Summarisches Verfahren



Ordentliches Verfahren



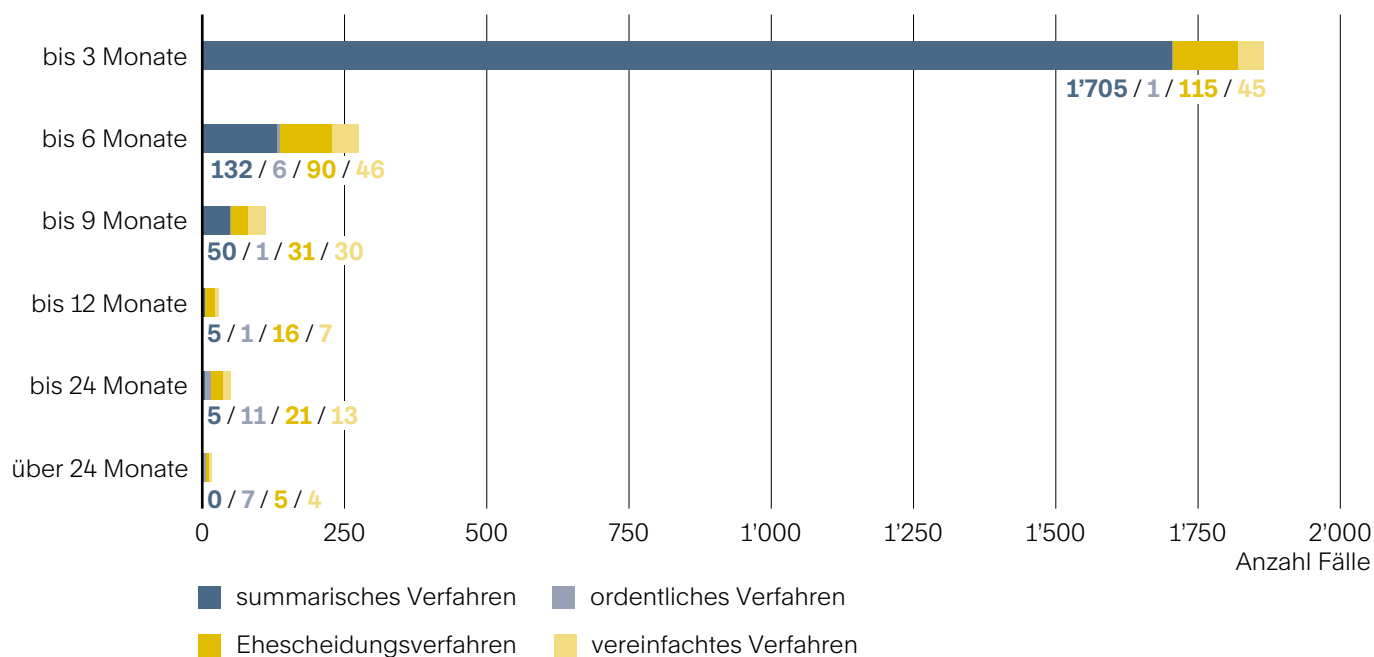
Ehescheidungsverfahren



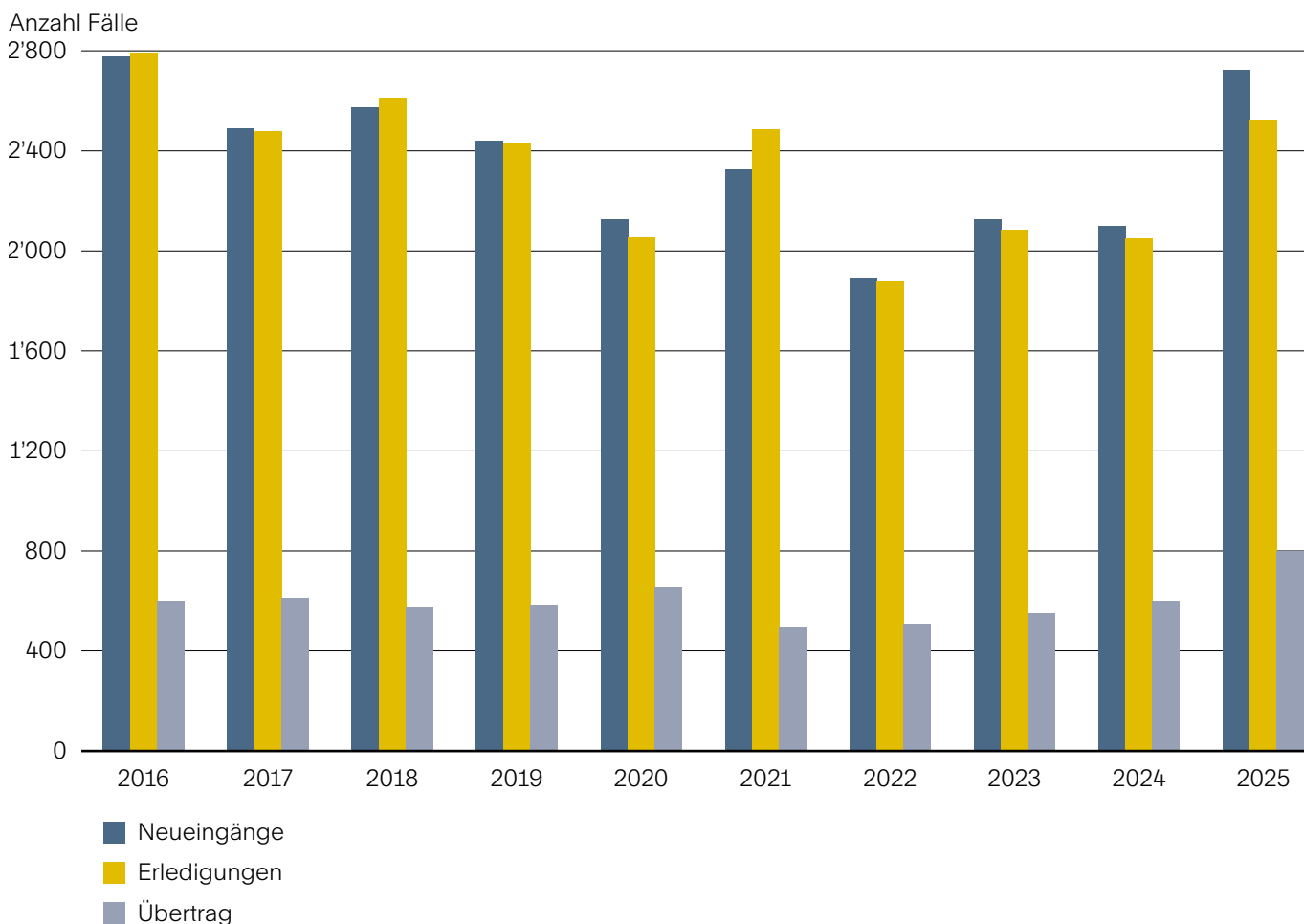
Vereinfachtes Verfahren



6. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Zivilkreisgericht Ost



7. 10-Jahresstatistik Zivilkreisgericht Ost



Steuer- und Enteignungsgericht

I. Abteilung Steuergericht

1. Geschäfte nach Steuerarten

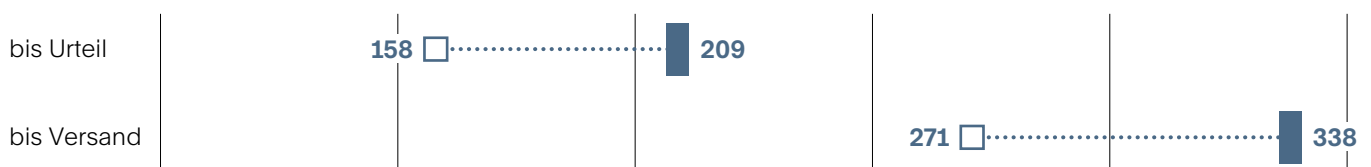
Sachgebiet	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Urteile			Abschreibungen	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidual	Ausschuss	Kammer			
Direkte Steuern (Kanton/Bund)	51	67	118	12	24	18	28	82	36
Kantonale Sondersteuern	19	2	21	0	3	13	1	17	4
Total Berichtsjahr	70	69	139	12	27	31	29	99	40
Total Vorjahr	46	117	163	13	20	36	24	93	70

2. Art der Erledigung

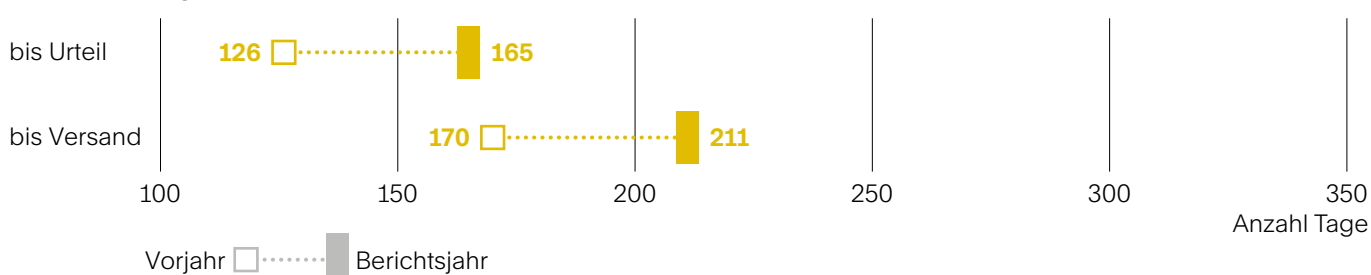
Sachgebiet	Urteile				Abschreibungen				Total erledigt
	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Nichteintreten	Rückweisung	Rückzug	Gegenstandslos	2. Einspracheentscheid	
Direkte Steuern (Kanton/Bund)	30	13	8	3	0	8	20	0	82
Kantonale Sondersteuern	11	4	1	0	0	1	0	0	17
Total Berichtsjahr	41	17	9	3	0	9	20	0	99
Total Vorjahr	31	16	10	6	6	12	12	0	93

3. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Steuergericht

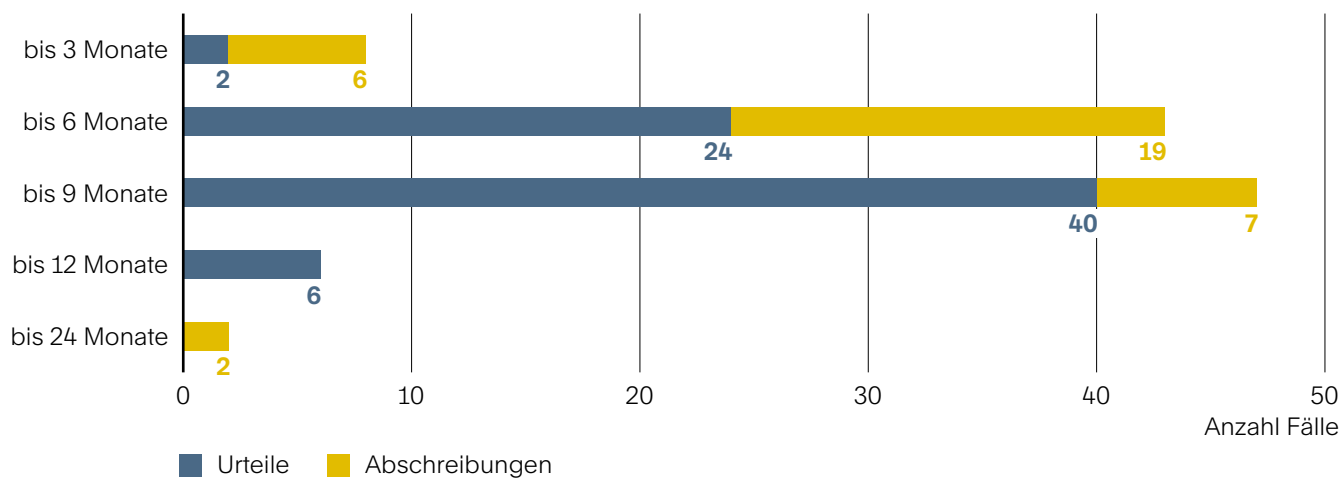
Urteile



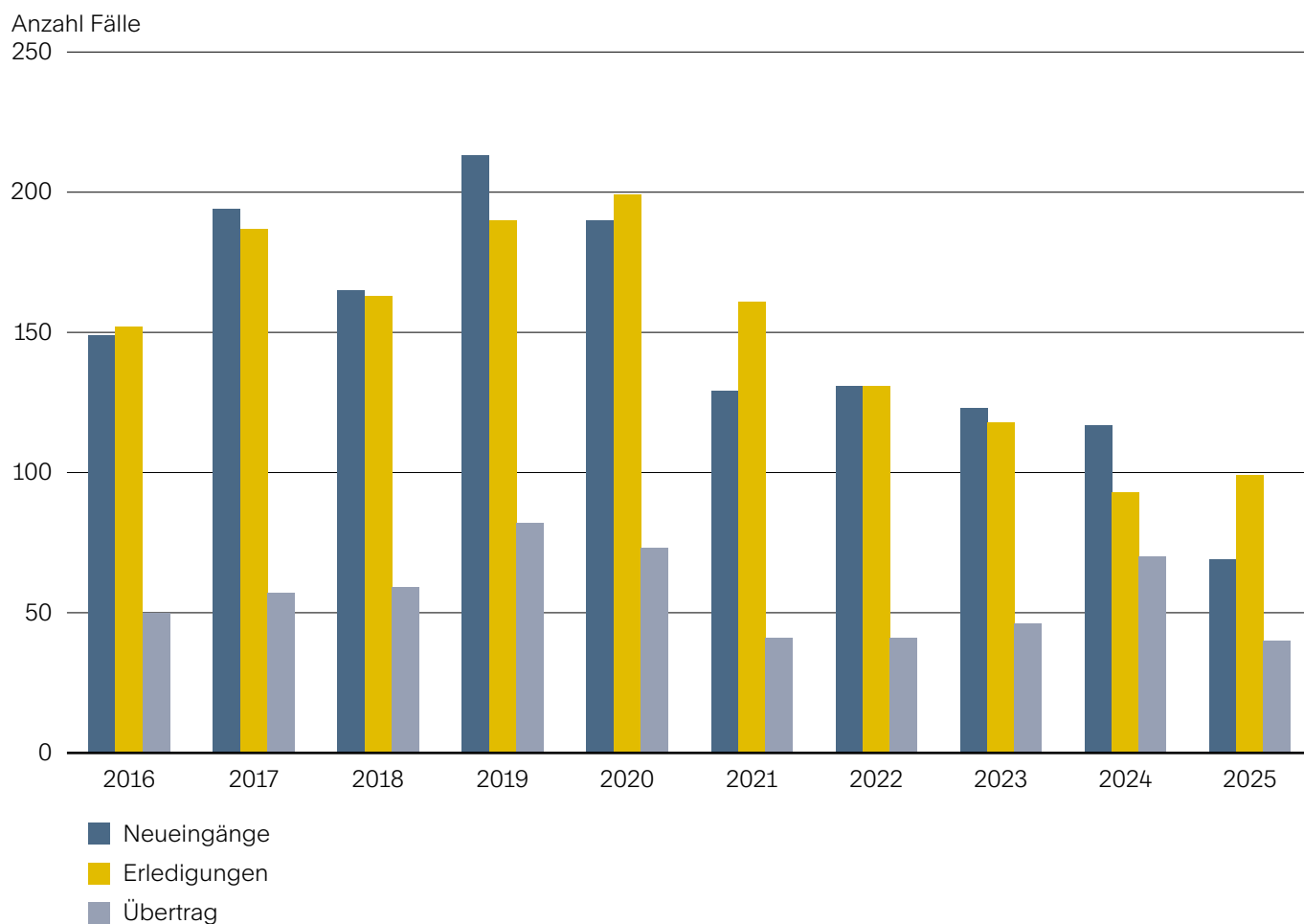
Abschreibungen



4. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Steuergericht



5. 10-Jahresstatistik Abteilung Steuergericht



II. Abteilung Enteignungsgericht

1. Geschäfte nach Sachgebieten

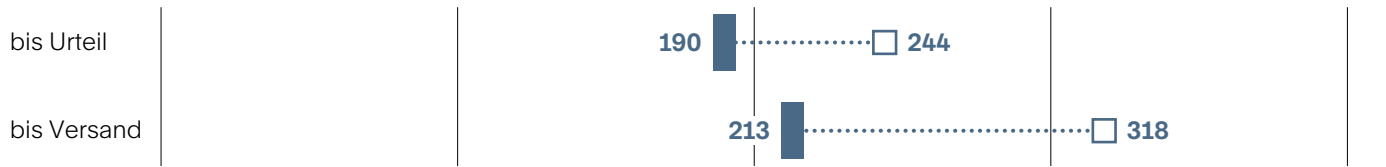
Sachgebiet	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Urteile nach Spruchkörper			Abschrei- bungen	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreier- kammer	Fünfer- kammer			
Entscheide über die Art und Höhe der Entschädigung bei formeller und materieller Enteignung	6	1	7	0	0	3	0	3	4
Andere Entscheide betreffend Enteignung (inkl. Erschliessungsabgaben)	30	122	152	9	5	5	96	115	37
Total Berichtsjahr	36	123	159	9	5	8	96	118	41
Total Vorjahr	61	94	155	27	0	38	54	119	36

2. Art der Erledigung

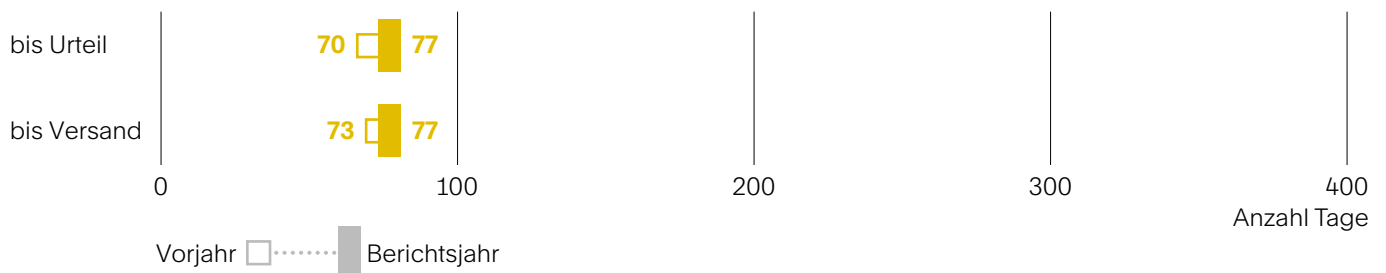
Sachgebiet	Urteile					Abschreibungen				Total erledigt
	Abwei- sung	Gut- heissung	teilweise Gut- heissung	Nicht- eintreten	Rück- weisung	Rückzug	Gegen- standslos	Vergleich	Anerken- nung	
Entscheide über die Art und Höhe der Entschädigung bei formeller und materieller Enteignung	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Andere Entscheide betreffend Enteignung (inkl. Erschliessungsabgaben)	5	7	5	1	0	46	44	7	0	115
Total Berichtsjahr	5	7	5	4	0	46	44	7	0	118
Total Vorjahr	5	39	0	19	2	28	7	5	14	119

3. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen Abteilung Enteignungsgericht

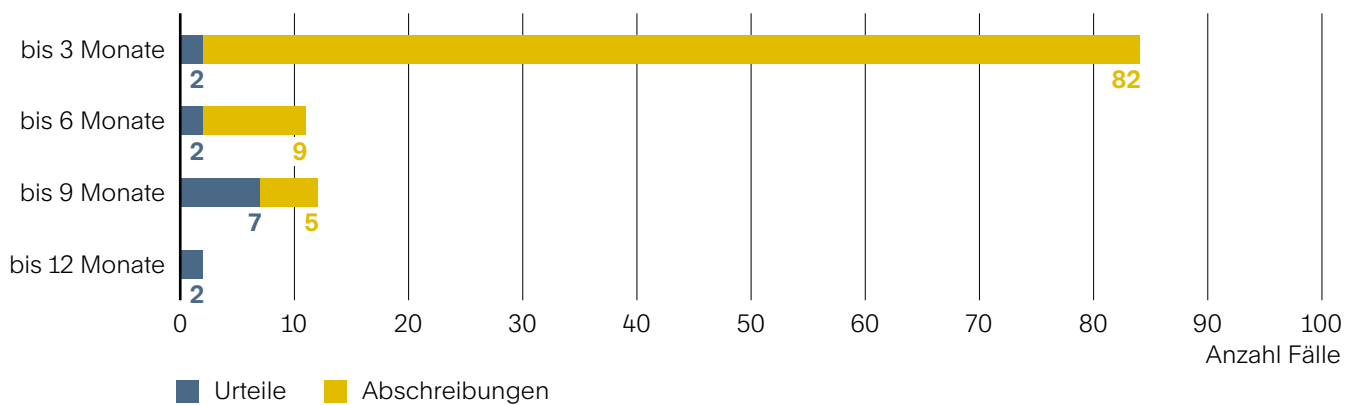
Urteile



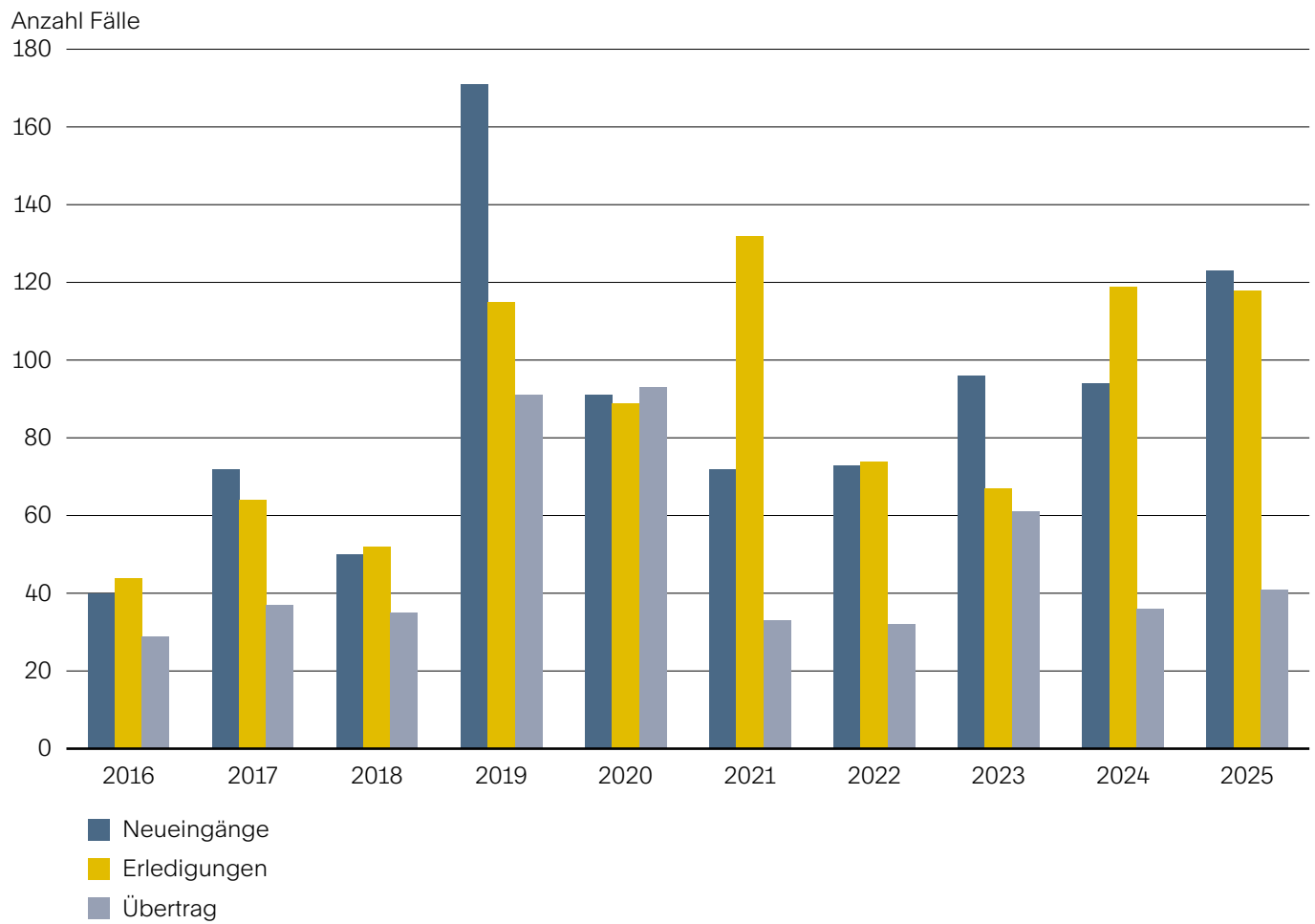
Abschreibungen



4. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Abteilung Enteignungsgericht



5. 10-Jahresstatistik Abteilung Enteignungsgericht



Strafgericht

1. Verfahren nach Personen

Verfahrensart	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper			Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreierkammer	Fünferkammer		
Anklagen	167	240	407	69	111	18	198	209
Einsprachen gegen Strafbefehle (Vergehen und Verbrechen)	50	77	127	79	0	0	79	48
Einsprachen gegen Strafbefehle (Übertretungen)	48	126	174	128	0	0	128	46
Abgekürzte Verfahren	4	15	19	4	6	0	10	9
Einsprachen gg. Strafbefehle Gemeinden	1	1	2	1	0	0	1	1
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	270	459	729	281	117	18	416	313
Total Vorjahr	228	399	627	239	108	10	357	270

2. Fallkategorie nach Personen

Fallkategorie	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper			Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreierkammer	Fünferkammer		
SVG Delikte	64	144	208	148	4	0	152	56
Betäubungsmittelgesetz	18	33	51	3	9	6	18	33
Leib und Leben	27	33	60	16	6	5	27	33
Wirtschaft und Vermögen	107	156	263	50	80	6	136	127
Ehre, Freiheit, Geheimbereich und Familie	15	14	29	17	3	0	20	9
Sexuelle Integrität	24	35	59	19	13	1	33	26
Gemeinschaft, ordre public, Staat	8	11	19	7	2	0	9	10
Fälschungsdelikte	2	8	10	6	0	0	6	4
Diverses, Nebenstrafrecht und Übertretungen	5	22	27	14	0	0	14	13
AIG	0	3	3	1	0	0	1	2
Total Berichtsjahr	270	459	729	281	117	18	416	313
Total Vorjahr	228	399	627	239	108	10	357	270

3. Verfahren nach Herkunft

Herkunft	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
Stawa Allgemeine HA	153	227	380	205	175
Stawa HA BM/OK	20	46	66	26	40
Stawa HA WK	26	24	50	21	29
Stawa HA SB	70	161	231	163	68
Gemeinden	1	1	2	1	1
Eidg. Steuerverwaltung	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	270	459	729	416	313
Total Vorjahr	228	399	627	357	270

4. Involvierte Personen

	Personen	Prozent
männlichen Geschlechts	335	80.53
weiblichen Geschlechts	71	17.07
juristische Personen	10	2.40
Schweizerbürger/innen	132	31.73
Ausländer/innen	210	50.48
unbekannte Herkunftsländer	74	17.79

4.1 Verfahrensausgang nach Deliktgruppen

Deliktgruppen	Verurteilungen											Total
	Abschreibungen	Freispruch	Umgang von Strafe	Geldbussen alleine (Geldbussen i.V.m. anderen Strafen)		Freiheitsstrafen						
				Geldstrafe ⁶ (Geldstrafe i.V.m. anderen Strafen)	bis 6 Monate	bis 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	über 3 Jahre			
SVG Delikte	6	2	0	112 (17)	28 (1)	1	1	2	0	0	152	
Betäubungsmittelgesetz	0	1	0	1 (5)	1 (4)	0	5	3	2	5	18	
Strafgesetzbuch												
Leib und Leben	1	5	4	1 (6)	6 (3)	1	1	2	1	5	27	
Wirtschaft und Vermögen	1	3	0	0 (53)	21 (21)	11	33	44	14	9	136	
Ehre, Freiheit, Geheimbereich und Familie	3	3	1	0 (10)	10 (2)	0	0	3	0	0	20	
Sexuelle Integrität	1	4	2	1 (5)	13 (1)	0	6	3	2	1	33	
Gemeinschaft, ordre public, Staat	0	1	1	2 (3)	1 (2)	3	1	0	0	0	9	
Fälschungsdelikte	0	0	0	0 (2)	6 (0)	0	0	0	0	0	6	
Diverses, Nebenstrafrecht und Übertretungen	0	1	0	9 (3)	4 (0)	0	0	0	0	0	14	
AIG	0	0	0	0 (0)	0 (0)	1	0	0	0	0	1	
Total Berichtsjahr	12	20	8	126 (114)	90 (34)	17	47	57	19	20	416	
Total Vorjahr	12	34	1	71 (86)	85 (59)	14	65	48	12	15	357	

⁶ Teilweise in Verbindung mit Busse.

4.2 Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr wurden betreffend häusliche Gewalt 3 Personen im Zusammenhang mit der Deliktsgruppe Leib und Leben, 3 Personen betreffend sexuelle Integrität und 2 Personen betreffend Freiheitsdelikt beurteilt.

4.3 Haftfälle und Ersatzmassnahmen anstelle von Haft

76 Personen befanden sich in Haft oder im vorzeitigen Straf-/Massnahmenvollzug und 16 Personen unter angeordneter Ersatzmassnahme, als sie beurteilt wurden.

5. Massnahmen und Aufschübe

Massnahmen während Strafvollzug

- ambulante Behandlung: 8 Personen

Massnahmen im Anschluss an den Strafvollzug

- Verwahrung: 0 Personen

Aufschub von unbedingten / teilbedingten Freiheitsstrafen zugunsten von Massnahmen

- ambulante Behandlung: 2 Personen
- stationäre Behandlung: 2 Personen

Massnahmen bei Schuldunfähigkeit

- ambulante Behandlung: 2 Personen
- stationäre Behandlung: 4 Personen

6. Andere Massnahmen

- Tätigkeitsverbot, Kontaktverbot, Rayonverbot: 17 Personen
- Fahrverbot: 0 Personen
- Einziehungen von Vermögenswerten: 15 Personen
- Ersatzforderung: 3 Personen

Landesverweisung	Obligatorisch	Nichtobligatorisch	Total
3 Jahre	2	0	2
4 Jahre	0	0	0
5 Jahre	17	0	17
6 Jahre	6	0	6
7 Jahre	16	0	16
8 Jahre	13	0	13
9 Jahre	3	0	3
10 Jahre	10	0	10
12 Jahre	4	0	4
15 Jahre	1	0	1
19 Jahre	0	0	0
20 Jahre	2	0	2
Total Berichtsjahr	74	0	74
Total Vorjahr	81	0	81

In 14 Fällen obligatorischer Landesverweisung wurde ein Härtefall angenommen. Betreffend die obengenannten Entscheide wurde in 34 Fällen Berufung angemeldet (30 Mal gegen den Entscheid der obligatorischen Landesverweisungen und 4 Mal gegen den Entscheid eines Härtefalls).
Stand 31.12.2025

7. Vollzug

Bedingter, teilbedingter und unbedingter Vollzug

Von den gesamthaften 124 zu Geldstrafen verurteilten Personen erhielten 81 Personen (65.32%) den bedingten Vollzug zugebilligt.

Insgesamt wurden 160 Freiheitsstrafen ausgesprochen, 81 Personen (50.62%) erhielten den bedingten Vollzug, 16 Personen (10%) den teilbedingten Vollzug und 63 Personen (39.38%) wurden zu unbedingten Strafen verurteilt.

Bewährungshilfe und Weisungen

Bei 8 Personen wurde Bewährungshilfe angeordnet. Es wurden bei 7 Personen Weisungen erteilt.

- Anordnung bzw. Weiterführung ambulanter Behandlungen: 5
- Andere: 2

8. Vollstreckungsverfahren

Im Zusammenhang mit neuen Verurteilungen musste auch über die Frage des Widerrufs des bedingten Strafvollzugs bei Rückfällen innerhalb der Probezeit entschieden werden.

- Bei 14 Personen wurden Vorstrafen widerrufen.
- Bei 26 Personen wurde auf den Widerruf ohne Auflagen verzichtet.

9. Dispensations- und Abwesenheitsverfahren

Von der Verpflichtung zum Erscheinen zur Hauptverhandlung wurden 10 Personen entbunden.

7 Personen mussten in Abwesenheit beurteilt werden.

10. Neubeurteilungen

Es musste über keine Neubeurteilung entschieden werden.

11. Selbständige nachträgliche Entscheide

Anträge	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper			Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreier- kammer	Fünfer- kammer		
Kostenerlass	2	11	13	12	0	0	12	1
Anordnung Ersatzfreiheitsstrafe	0	3	3	3	0	0	3	0
Sanktionsanpassung bei Geldstrafe / Busse gem. Art. 36 Abs. 3 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0
Umwandlung Gemein- nützige Arbeit in Geld- strafe / Freiheitsstrafe / Busse	0	0	0	0	0	0	0	0
Bewährungshilfe / Wei- sungen gem. Art. 95 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0
Verlängerung Massnahme	1	4	5	3	1	0	4	1
Abänderung Mass- nahme / Verwahrung	0	2	2	0	0	0	0	2
Rückversetzung / Auf- hebung / Überprüfung / Antrag Massnahme / Verwahrung	0	2	2	0	1	0	1	1
Verlängerung Probezeit bei bed. Entlassung aus Massnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung Honorar amtliche Verteidigung / unentgeltliche Rechtspflege	2	18	20	9	0	0	9	11
Antrag auf Abänderung bzw. Ergänzung des Entscheids	1	2	3	1	1	0	2	1
Diversa	2	9	11	9	0	0	9	2
Total Berichtsjahr	8	51	59	37	3	0	40	19
Total Vorjahr	9	36	45	32	5	0	37	8

12. Berufungen und Beschwerden

Bei 84 Personen (20,19% von gesamthaft 416) erfolgte der Weiterzug des erstinstanzlichen Urteils an das Kantonsgericht. 63 Beurteilte meldeten Berufung an. Von der Staatsanwaltschaft erfolgten 20 Berufungsanmeldungen (3-mal überschneidend mit der beurteilten Person sowie 4-mal überschneidend mit der Privatklägerschaft). 10 Mal wurde durch eine Privatklägerschaft Berufung angemeldet (2-mal überschneidend mit der beurteilten Person sowie 4-mal überschneidend mit der Staatsanwaltschaft). Im Weiteren wurden 4 angemeldete Berufungen noch vor Weiterzug an das Kantonsgericht zurückgezogen.

Es wurde in 6 verfahrensleitenden Entscheiden Beschwerde eingereicht.

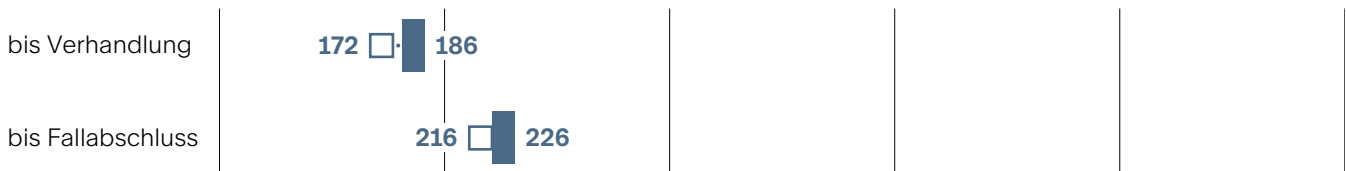
In 5 verfahrensabschliessenden Entscheiden wurde Beschwerde eingereicht.

13. Anzahl und Dauer der Sitzungen/Verhandlungen

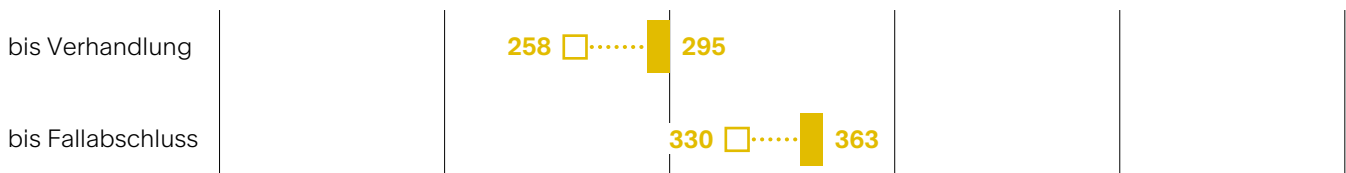
Zuständigkeit	Anzahl Sitzungen	Sitzungsdauer (Std:Min)
Präsidial	-	527:41
Dreierkammer	-	991:31
Fünferkammer	-	241:46
Total Berichtsjahr	419	1'760:58
Total Vorjahr	324	1'644:37

14. Durchschnittliche Verfahrensdauer Strafgericht (in Tagen)

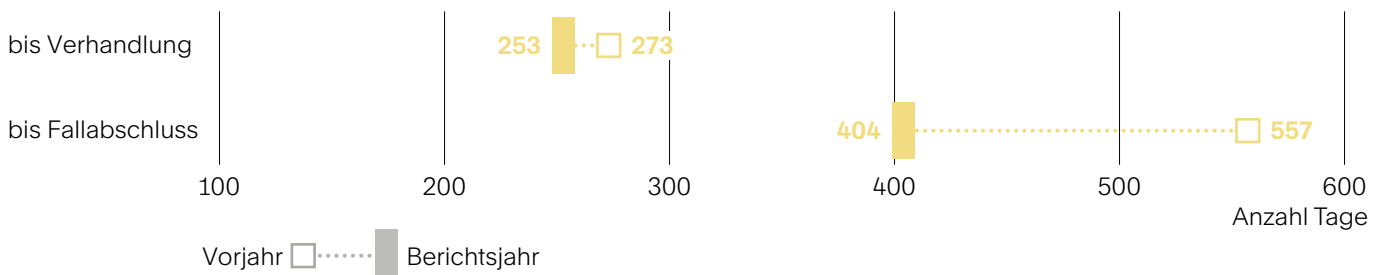
Präsidial



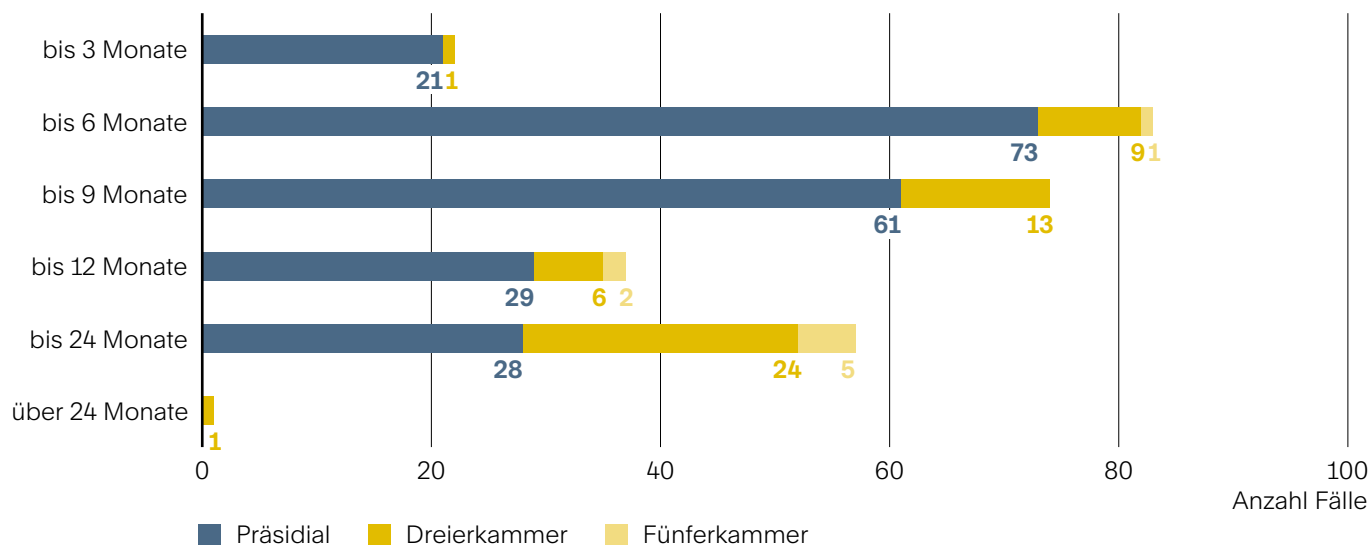
Dreierkammer



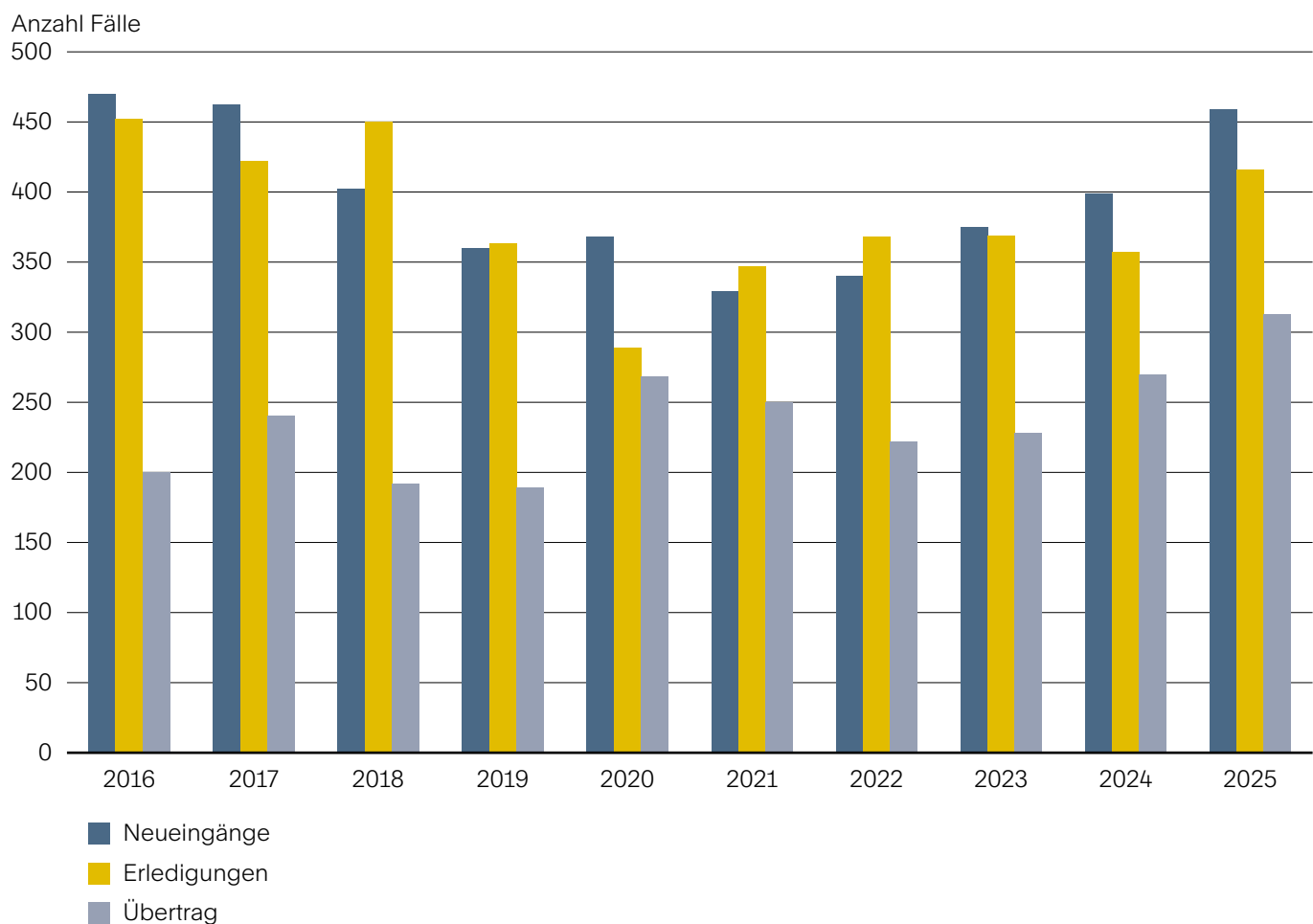
Fünferkammer



15. Verfahrensdauer nach Zeitblöcken Strafgericht



16. 10-Jahresstatistik Strafgericht



Jugendgericht

1. Personen nach Herkunft

Herkunft	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen	Übertrag auf Folgejahr
Anklagen Jugendanwaltschaft	1	5	6	2	4
Einsprachen gegen Entscheide Jugendanwaltschaft	0	3	3	3	0
Diverses	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	1	8	9	5	4
Total Vorjahr	2	3	5	4	1

2. Fallkategorie nach Personen

Fallkategorie	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen nach Spruchkörper		Total erledigt	Übertrag auf Folgejahr
				Präsidial	Dreierkammer		
SVG Delikte	0	1	1	0	1	1	0
Betäubungsmittelgesetz	0	0	0	0	0	0	0
Leib und Leben	0	4	4	0	0	0	4
Wirtschaft und Vermögen	1	2	3	0	3	3	0
Ehre, Freiheit, Geheimbereich und Familie	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Integrität	0	1	1	0	1	1	0
Gemeinschaft, ordre public, Staat	0	0	0	0	0	0	0
Fälschungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0
Diverses, Nebenstrafrecht und Übertretungen	0	0	0	0	0	0	0
AIG	0	0	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	1	8	9	0	5	5	4
Total Vorjahr	2	3	5	0	4	4	1

3. Involvierte Jugendliche

	Jugendliche	Prozent
männlichen Geschlechts	5	100
weiblichen Geschlechts	0	0
Schweizerbürger/innen	3	60
Ausländer/innen	2	40

4. Verfahrensausgang nach Personen

	Personen
Freispruch	0
Unterbringung (mit ambulanter Behandlung) mit Aufschub unbedingte Freiheitsstrafe, persönliche Leistung	2
Persönliche Leistung	2
Rückzug der Einsprache	1
Total Berichtsjahr	5
Total Vorjahr	4

5. Selbständige nachträgliche Entscheide

Es erfolgte ein selbständiger nachträglicher Entscheid.

6. Diversa-Geschäfte

keine

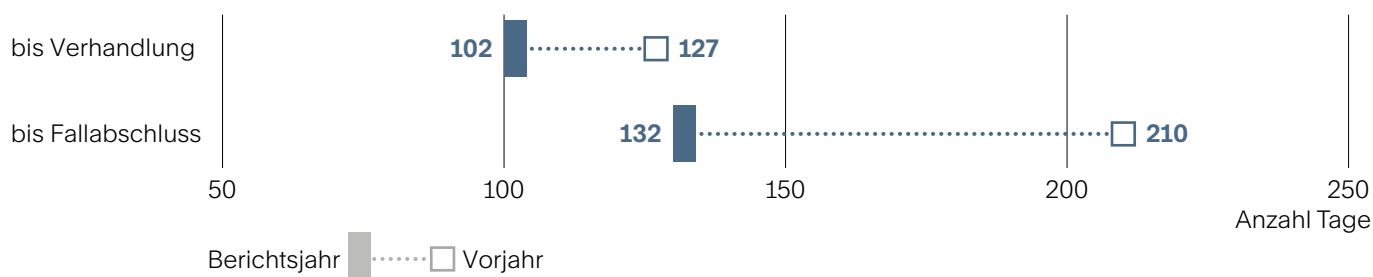
7. Berufungen und Beschwerden

Es erfolgte eine Berufung.

8. Sitzungen

Insgesamt fanden 3 Sitzungen und 2 Kurzsitzungen statt.
Die Sitzungsdauer betrug total 21 Stunden und 35 Minuten.

9. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen



Zwangsmassnahmengericht

1. Geschäfte nach Verfahrensart

Verfahrensart	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Erledigungen	Übertrag auf Folgejahr
Haftfälle (strafprozessual) ⁷	4	400	404	400	4
Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft	0	10	10	10	0
Geheime Überwachungsmassnahmen	5	196	201	200	1
Entsiegelungen	6	92	98	90	8
Diverses	2	53	55	53	2
Total Berichtsjahr	17	751	768	753	15
Total Vorjahr	12	634	646	629	17

⁷ Beinhaltet Anordnung und Verlängerung von Untersuchungshaft, Haftentlassungsgesuch bei Untersuchungshaft, Anordnung von Sicherheitshaft bei Untersuchungshaft und ohne vorbestehende Untersuchungshaft, Verlängerung der Sicherheitshaft, Haftentlassungsgesuch bei Sicherheitshaft, Verlängerung Untersuchungshaft von Jugendlichen, Nichtgenehmigung freier Verkehr mit der Rechtsanwaltschaft in Haft.

2. Art der Erledigungen

Verfahren	Gut- heissung	teilweise Gut- heissung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Abtre- tungen	Total erledigt
Haftfälle	208	93	38	0	3	0	342
Anordnung der Untersuchungshaft	69	71	5	0	0	0	145
Verlängerung der Untersuchungshaft	103	19	6	0	1	0	129
Anordnung der Sicherheitshaft ⁸	21	1	1	0	0	0	23
Verschiedenes ⁹	15	2	26	0	2	0	45
Ersatzmassnahmen anstelle von Haft	45	5	5	0	3	0	58
Anordnung von Ersatzmassnahmen	15	3	2	0	0	0	20
Verlängerung von Ersatzmassnahmen	28	2	0	0	3	0	33
Änderung/Aufhebung Ersatzmassnahmen	2	0	3	0	0	0	5
Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft	10	0	0	0	0	0	10
Geheime Überwachungsmassnahmen	158	32	10	0	0	0	200
Aktive Überwachungen Beschuldigte	12	4	0	0	0	0	16
Aktive Überwachungen Dritter	5	1	0	0	0	0	6
Rück-ID Beschuldigte	57	6	1	0	0	0	64
Rück-ID Dritter	23	3	2	0	0	0	28
Zufallsfunde	18	0	0	0	0	0	18
Notsuche aktiv und rückwirkend	10	1	1	0	0	0	12
Verdeckte Überwachung (technische Mittel)	30	17	5	0	0	0	52
Verschiedenes ¹⁰	3	0	1	0	0	0	4
Überprüfung Polizeigewahrsam ¹¹	0	0	0	0	0	0	0
Entsiegelungen	21	30	4	0	35	0	90
Verschiedenes ¹²	11	0	4	0	38	0	53
Total Berichtsjahr	453	160	61	0	79	0	753
Total Vorjahr	387	134	53	4	49	2	629

⁸ Bei vorbestehender Untersuchungshaft.

⁹ Darunter werden fünf weitere Unterkategorien zusammengefasst (insbesondere Haftentlassungsgesuch U-Haft, Anordnung Sicherheitshaft ohne U-Haft, Verlängerung Sicherheitshaft, Haftentlassungsgesuch Sicherheitshaft und Nichtgenehmigung freier Verkehr mit RA in Haft).

¹⁰ Darunter werden zwölf weitere Unterkategorien zusammengefasst (insbesondere Rahmenbewilligung, monatlicher Bericht Rahmenbewilligung, verdeckte Ermittlung, Überwachung Bankbeziehungen, Verzicht Mitteilung TK, Verzicht Mitteilung verdeckte Ermittlung, Verzicht Mitteilung verdeckte Überwachung (techn. Mittel), Überwachung Berufsheimnisträger, Postüberwachung (Beschuldigter und Drittperson), Verdeckte Fahndung, Besondere technische Überwachungsgeräte (269bis) und Besondere Informatikprogramme (269ter)).

¹¹ Bei Gewalt an Sportveranstaltungen.

¹² Darunter werden sechs Unterkategorien zusammengefasst. (insbesondere DNA-Massenuntersuchung, Verlängerung Löschung VICLAS, Anordnung stat. Begutachtung ohne U-Haft, Diverses, präventive Observation (PoIG) und Beschwerde Anordnung U-Haft Juga).

3. Art der Erledigungen nach Herkunft (Auszug)

Anordnung der Untersuchungshaft

Herkunft	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Stawa Allgemeine HA	63	62	5	0	0	130
Stawa HA BM/OK	5	8	0	0	0	13
Stawa HA WK	1	1	0	0	0	2
Stawa HA Strafbefehle	0	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	69	71	5	0	0	145
Total Vorjahr	68	73	8	0	0	149

Verlängerung der Untersuchungshaft

Herkunft	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Stawa Allgemeine HA	72	17	6	0	1	96
Stawa HA BM/OK	24	2	0	0	0	26
Stawa HA WK	1	0	0	0	0	1
Stawa HA Strafbefehle	0	0	0	0	0	0
Strafgericht	0	0	0	0	0	0
Jugendanwaltschaft ¹³	6	0	0	0	0	6
Total Berichtsjahr	103	19	6	0	1	129
Total Vorjahr	57	32	11	0	6	106

¹³ ZMG nur für Verlängerung zuständig (nicht für Anordnung).

Anordnung der Sicherheitshaft bei vorbestehender Untersuchungshaft

Herkunft	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Stawa Allgemeine HA	15	1	1	0	0	17
Stawa HA BM/OK	5	0	0	0	0	5
Stawa HA WK	1	0	0	0	0	1
Stawa HA Strafbefehle	0	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	21	1	1	0	0	23
Total Vorjahr	26	1	0	0	2	29

Anordnung von Ersatzmassnahmen

Herkunft	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Stawa Allgemeine HA	15	3	0	0	0	18
Stawa HA BM/OK	0	0	2	0	0	2
Stawa HA WK	0	0	0	0	0	0
Jugendanwaltschaft	0	0	0	0	0	0
Strafgericht	0	0	0	0	0	0
Total Berichtsjahr	15	3	2	0	0	20
Total Vorjahr	24	0	0	0	0	24

Geheime Überwachungsmassnahmen

Herkunft	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht- eintreten	Abschrei- bung	Total erledigt
Stawa Allgemeine HA	62	18	6	0	0	86
Stawa HA BM/OK	79	13	1	0	0	93
Stawa HA WK	3	0	0	0	0	3
Stawa HA Strafbefehle	4	0	1	0	0	5
Jugendanwaltschaft	0	0	0	0	0	0
Polizei BL	10	1	2	0	0	13
Total Berichtsjahr	158	32	10	0	0	200
Total Vorjahr	154	11	1	2	2	170

4. Anzahl und Dauer der Verhandlungen

Zuständigkeit	Anzahl Sitzungen	Sitzungsdauer (Std:Min)
Präsidium	155	169:25
Total Berichtsjahr	155	169:25
Total Vorjahr	157	151:00

Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Friedens- richterkreis	Übertrag aus Vorjahr	Eingang	Total hängig	Ver- gleiche	Klage- bewilli- gungen	ange- nommene Urteils- vorschläge	Entschei- de im Dispositiv eröffnet	Entscheide schriftlich begründet	andere Erledi- gungen	Übertrag auf Folgejahr	definitiv erledigt vor Friedens- richteramt
1. Aesch	2	28	30	7	13	0	0	0	0	10	7
2. Reinach	11	25	36	11	10	0	3	1	3	8	18
3. Allschwil	6	34	40	8	17	1	0	0	7	7	16
4. Binningen	18	53	71	16	16	0	1	0	18	20	35
5. Arlesheim	7	35	42	6	11	3	0	0	10	12	19
6. Birsfelden	22	42	64	13	21	2	2	0	8	18	25
7. Oberwil	11	65	76	16	25	1	1	0	12	21	30
8. Laufen	10	29	39	10	10	4	1	0	7	7	22
9. Liestal	8	50	58	9	27	0	1	2	12	7	24
10. Bubendorf	3	11	14	4	3	0	0	0	4	3	8
11. Frenkendorf	5	31	36	6	15	0	0	2	7	6	15
12. Pratteln	4	40	44	9	14	1	0	0	12	8	22
13. Sissach	10	36	46	6	17	1	0	0	15	7	22
14. Gelterkinden	7	28	35	5	14	4	0	0	2	10	11
15. Waldenburg	2	39	41	11	14	0	1	0	6	9	18
Total Berichtsjahr	126	546	672	137	227	17	10	5	123	153	292
Total Vorjahr	103	467	570	103	208	12	5	9	107	126	236





Anhang

Personalstatistik

Gericht	Anzahl MA (ohne neben- amtliche Richter/innen und Volontär/innen)		Stellen	durchschnittlicher Beschäftigungsgrad		durchschnittlicher Beschäftigungsgrad Teilzeitstellen	
	Frauen	Männer		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Kantonsgericht (inkl. Gerichtsverwaltung)	42	29	54.5	70.0	86.6	67.7	75.6
Strafgericht	20	20	33.9	78.3	91.3	66.5	70.8
Steuer- und Enteignungsgericht	5	4	5.9	58.0	75.0	58.0	50.0
Zivilkreisgericht BL West	20	8	22.5	77.0	88.8	67.1	85.0
Zivilkreisgericht BL Ost	14	4	12.7	68.2	77.5	65.8	70.0
Total	166	129.5	129.5	78.0	78.0	68.8	68.8

Personalbestand der Gerichte per 31. Dezember 2025 (Stichtag)

Verzeichnis der Präsidien, der Richter/innen und der Mitarbeitenden

Gerichtsleitung

Gerichtskonferenz

Präsidium	Hofmann Roland
Vizepräsidium	Rosa Enrico
Mitglieder	Afheldt Susanne Corvini Ivo Eglin Dieter Freiburghaus Dieter Gass Stephan Ivanov Daniel Keller Sibylle Leumann Pascal (ab 01.02.2025) Linder Andreas Meyer López Annette Preiswerk Franziska (bis 31.01.2025) Spindler Christoph Stebler Joel Vollenweider Doris
Gerichtsverwalter	Leber Martin
Leiterin Rechtsdienst/HR/ Kommunikation	Reidemeister Julia

Geschäftsleitung der Gerichte

Präsidium	Hofmann Roland (30%) ¹
Vizepräsidium	Rosa Enrico
Mitglieder	Corvini Ivo Preiswerk Franziska (bis 31.01.2025) Leumann Pascal (ab 01.02.2025) Vollenweider Doris
Ersatzmitglied Erstinstanz	Meyer López Annette
Gerichtsverwalter	Leber Martin
Leiterin Rechtsdienst/HR/ Kommunikation	Reidemeister Julia

¹ Das Pensum wurde für den Rest der Amtsperiode auf 40% erhöht. Siehe LRV Nr. 546 vom 16.05.2024 und LRV 1180 vom 12.06.2025.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsverwalter	Leber Martin
Sekretariat	Dätwyler Dorli
Leiterin Rechtsdienst / HR / Kommunikation	Reidemeister Julia
Projektleitung DTG	Campanini Katrin Wirths Oliver
HR-Beratung	Balmer Rebekka
HR-Assistenz	Ademi Mergiana
Leiter Digitale Dienste	Mende Christian
IT-Beauftragter	Berndt Patrick
Applikations- und Servicemanagerin	Campanini Katrin
IT-Mitarbeiter	Kistella Krzysztof
ICT-Mitarbeiter	Fischlewitz Marcel
Leiter Finanzdienst	Binder Harald
Finanzen	Bachmann Anita Haffter Alicia Isler Sevinc
Gerichtsweibelinnen	Mangold Sibylle Scherrer Ruth Stucki Claudia

Kantonsgericht

Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Präsidium	Preiswerk Franziska (bis 31.01.2025) Leumann Pascal (ab 01.02.2025)
Vizepräsidium	Ivanov Daniel
Mitglieder	Clausen Markus Dettwiler Ana Frey-Napier Judith (ab 01.05.2025) Furer Hans (bis 30.04.2025) Ruckstuhl Niklaus Schulthess Stefan
Gerichtsschreiber/innen	Diolaiutti Elena Droeser Nathalie Flück Nathalie Jaisli Sandro Kempfert Julia Michel Martin Schlecht Stephanie Suter Stefan Wehren Marius
Leitung Kanzlei	Bättig Helene
Stv. Leitung Kanzlei	Gysin Susanna
Kanzlei	Campisi Christina

Abteilung Zivilrecht

Präsidien	Afeldt Susanne (70%) Hofmann Roland (60%)
Vizepräsidium	Jermann Richterich Barbara
Mitglied	Spitz Philippe
Leitender Gerichtsschreiber	Clavadetscher Rageth
Gerichtsschreiber/innen	Di Marco Giuseppe Schneider Nicole Wiesner Karin
Leitung Kanzlei	Zumbach Margitta
Stv. Leitung Kanzlei	Abbadia Vincenzo
Kanzlei	Schäfer Sandra Sommer Barbara

Abteilung Sozialversicherungsrecht

Präsidiën	Freiburghaus Dieter (60%) Vollenweider Doris (70%)
Vizepräsidiüm	Enderle Christof
Mitglieder	Blattner Andreas Hersberger Beat Jermann Jgnaz Noll Daniel Pulver Jürg
Leitender Gerichtsschreiber	Schäfer Markus
Gerichtsschreiber/innen	Acrémann Pascal Campell Margit Gerber Tina Gfeller Daniel Käslin Felicia Markiewicz Christina Paukner Stephan Vögtli Barbara Wagner Katja Wartenweiler Gisela
Co-Leitung Kanzlei	Hofer Doris Wüthrich Christian
Kanzlei	Gessler Iris Koller Esther Waldner Nicole

Abteilung Strafrecht

Präsidiën	Eglin Dieter Rosa Enrico
Vizepräsidiën	Gass Stephan Hungerbühler Lea
Mitglieder	Häring Daniel Hess Helena Schibli Isabella Steiner Dominique
Leitende Gerichtsschreiberin	Illgen Manuela
Gerichtsschreiber/innen	Comment Pierre Dillena Anja Haffter Dominik Jenal Florian Keller Ilona Knechtli Katja Neumann Pascal Smith Bryan Steinemann Stefan
Leitung Kanzlei	Zumbach Margitta
Stv. Leitung Kanzlei	Abbadia Vincenzo
Kanzlei	Schäfer Sandra Sommer Barbara

Erstinstanzliche Gerichte

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

Kammer I

Präsidium	Linder Andreas
Vizepräsidium	Gürtler Kathrin
Mitglied	Hermann Johannes

Kammer II

Präsidium	Zweifel Hansruedi (80%)
Vizepräsidium	Styk Kohlhaas Suzanne
Mitglieder	Catak Kanber Irem

Kammer III

Präsidium	Speiser Susanne
Vizepräsidium	Scheuner Daniel
Mitglieder	Spiess Fabia (bis 31.07.2025) Schütz Brenda (ab 30.10.2025) Zimmerli Matthias

Kammer IV

Präsidium	Guillod Sarah
Vizepräsidium	Friedli-Schuler Cornelia
Mitglied	Rem Hans

Kammer V

Präsidium	Waldmeier Thomas (90%)
Vizepräsidium	Schneeberger Tanja
Mitglieder	Lutiger Sibylle Scholer Daniel
Leitende Gerichtsschreiberin	Oettli Barcelo Isabelle
Stellvertretung	Burger Annette
Gerichtsschreiber/innen	Boppart Bettina Ertan Kaan Keller Tomie Klär Christian Knupp Sarah Migliazza Daniela Pini Nadja Stoll Sabrina Suter Jeannette Vogel Corinne von Salis Tessa
Leitung Kanzlei	Kocher Tim
Stv. Leitung Kanzlei	vakant
Kanzlei	Berger Marco Buchmann Yvonne Christen Sarah Häfelfinger Mirjam Heuberger Alexandra von Gunten Laurence Welti Claudia Wipfler André
Gerichtsweibelin	Ryhiner Sabine

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

Präsiden	Arber Karin (60%) Brodbeck Peter (80%, bis 31.08.2025) Grasarevic Perica (80%) Jaisli Sandro (80%, ab 01.09.2025) Krumm Sara (60%)
Vizepräsidenten	Stebler Joel Wissler Ildiko
Mitglieder	Barblan Flurina Brand Irmgard Hartmann Marlies Kremniczky Erika Spiess Hans-Urs Wyss Damian
Leitende/r Gerichtsschreiber/in	Wolf Stephan
Gerichtsschreiber/innen	Janacek Hana Obrist Joëlle Reichenstein Martina Schütz Brenda Stern-Altenbach Judith Zehnder Andreas
Leitung Kanzlei	Di Benedetto Rosa
Stv. Leitung Kanzlei	Strauch Simone
Kanzlei	Füllemann Doris Kiefer Shayne Schaad Lara Soland Eveline Suter Tanja
Buchhaltung /Gerichtsweibelin	Gysin Beatrix

Steuer- und Enteignungsgericht

Abteilung Steuergericht

Präsidium	Zähndler Aimo Jan (50%)
Vizepräsidium	Schneider Laurenz
Mitglieder	Angehrn Michael Felix Jörg Kubli Linda Richner Robert Schmid Stefan Steiner Heiko Zeller Markus

Abteilung Enteignungsgericht

Präsidium	Corvini Ivo (50%)
Vizepräsidium	Brügger Patrick
Mitglieder	Assolari Danilo Leonhardt Clemens (ab 27.03.2025) Schaffner Daniel

Gerichtsschreiber/innen und Kanzlei

Leitender Gerichtsschreiber	Kürsteiner Thomas
Gerichtsschreiber/innen	Kambanas Demetrios Bucher-Waldmeier Nina Zäch Esther
Leitung Kanzlei	Gerber Iris
Stv. Leitung Kanzlei	Knus Karin
Kanzlei	Meierhofer Marianne

Strafgericht

Präsidiien	Grange Barbara (80%) ² Jagtap Arvind Karrer Robert Meyer López Anette (50%) ³ Schmid Daniel Schröder Andreas Schweizer Silvia (50%) ³ Spindler Christoph
Vizepräsidien	Göschke Kerstin Grange Barbara Nydegger Silvia Ivanov Daniel Roth Monika Zähndler Aimo Jan
Mitglieder	De Luca Nathalie Faller Andreas Fritz Sara Keller Sibylle Kürsteiner Thomas Nüssli Nicole Rohrbach Danica Roth Ursula Schnelli Tobias (ab 27.03.2025) Schweizer Anita Steinemann Regula Svoboda Evelyn Waldburger Patrick Wynistorf Dominik
Ersatzmitglieder	Bertesaghi Nadja Bron Véronique Kaiser Martin Bucher-Waldmeier Nina
Leitender Gerichtsschreiber	Maritz Daniel
Stellvertretung	Ruggle Rahel

² Wahl a.o. Präsidium für den Rest der Amtsperiode. Siehe LRV Nr. 837 vom 28.11.2024.

³ Die Pensen wurden im Geschäftsjahr 2025 befristet angepasst. Siehe LRV Nr.332 vom 11.01.2024 und Nr. 979 vom 13.02.2025.

Gerichtsschreiber/innen	Ankli Nadia Ayçiçek Osman Doepfner Marcus Friscic Christian Graf Andrea Heiniger Matthias Horni Darius Kanyar André Molag Michal Odermatt Fabian Schnurr Jonas Stöcklin Isabelle Tanner Carmen von Arx Christine
Leitung Kanzlei	López Anabel
Stv. Leitung Kanzlei	Hirschi Sven
Kanzlei	Abbt Luca Bader Silvia Hilpert Nadine Mathys Lisa Rudin Monika Shurdhani Egzone Stalder Bettina
Leitung Weibel- und Sicherheitsdienst	With Lynn
Stv. Leitung	Bloch Fabian
Weibel- und Sicherheitsdienst	Gisin Franziska Grieder Esmeralda Hensler Daniel Hommel Bastian Limacher Ramona Schneider Silvia

Jugendgericht

Präsiden	Grange Barbara (80%) ⁴ Jagtap Arvind Karrer Robert Meyer López Anette (50%) ⁵ Schmid Daniel Schröder Andreas Schweizer Silvia (50%) ⁵ Spindler Christoph
Mitglieder	Bertesaghi Nadja Blatter Tamara Bron Véronique Kaiser Martin Bucher-Waldmeier Nina

Zwangsmassnahmengericht

Präsiden	Spindler Christoph (Vorsitz ab 01.01.2025) Schröder Andreas (Vorsitz bis 31.12.2024) Grange Barbara (80%) ⁴ Jagtap Arvind Karrer Robert Meyer López Anette (50%) ⁵ Schmid Daniel Schweizer Silvia (50%) ⁵
Vizepräsiden	Göschke Kerstin Grange Barbara Nydegger Silvia Ivanov Daniel Roth Monika Zähndler Aimo Jan

⁴ Wahl a.o. Präsidium für den Rest der Amtsperiode. Siehe LRV Nr. 837 vom 28.11.2024.

⁵ Die Pensen wurden im Geschäftsjahr 2025 befristet angepasst. Siehe LRV Nr.332 vom 11.01.2024 und Nr. 979 vom 13.02.2025.

Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Kreis 1 (Aesch –Pfeffingen)	Nicolet Paul Schneider Roger
Kreis 2 (Reinach)	Bauer Richter Evelyne Pfeiffer Ingrid
Kreis 3 (Allschwil –Schönenbuch)	Meyer Beat Winter Jean-Jacques
Kreis 4 (Binningen –Bottmingen)	Schinzel Karin Sprecher Felix
Kreis 5 (Arlenheim –Münchenstein)	Munk Schober Aleksandra Rebsamen Birgitta
Kreis 6 (Birsfelden –Muttenz)	Roth Ursula Thurthaler Esther
Kreis 7 (Oberwil –Biel–Benken–Ettingen– Therwil)	Renggli Urs Strub Urs
Kreis 8 (Laufen –Blauen–Brislach– Burg i.L.–Dittingen–Duggingen– Grellingen–Liesberg–Nenzlingen– Roggenburg–Röschenz–Wahlen– Zwingen)	Haussener Daniel Oser Isabella
Kreis 9 (Liestal –Lausen)	Heiniger Matthias Jeitziner Karin
Kreis 10 (Bubendorf –Lupsingen–Ramlingen– Seltisberg–Ziefen)	Bischofberger Dario Roth Daniel
Kreis 11 (Frenkendorf –Arisdorf–Füllinsdorf– Giebenach–Hersberg)	Surer Fred Rudolf Wolf Martin
Kreis 12 (Pratteln –Augst)	Ebert Stephan Michael (bis 25.02.2025) Graf Bianchi Rahel Russo Agatino (ab 01.09.2025)
Kreis 13 (Sissach –Böckten–Buckten– Diepflingen–Häfelfingen–Itingen– Känerkinden–Läufelfingen–Nusshof– Rümlingen–Tenniken–Thürnen– Wintersingen–Wittinsburg–Zunzgen)	Gerber Wenger Sonja Monetti Karin
Kreis 14 (Gelterkinden –Anwil–Buus–Hemmiken– Kilchberg–Maisprach–Oltingen– Ormalingen–Rickenbach–Rothenfluh– Rünenberg–Tecknau–Wenslingen– Zeglingen)	Herrmann Michael Rentsch Felix
Kreis 15 (Waldenburg –Arboldswil–Bennwil– Bretzwil–Diegten–Eptingen– Hölstein–Lampenberg–Langenbruck– Lauwil–Liedertswil–Niederdorf– Oberdorf–Reigoldswil–Titterten)	Casagrande Urs Kurmman Alfredo

Impressum

Herausgeber: Geschäftsleitung der Gerichte, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal

Gestaltung: Hahn+Zimmermann

Veröffentlichung: Mai 2026

medienstelle.gerichte@bl.ch